

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Oktober 1991  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	64, 73	Männle, Ursula (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	65, 66, 67, 68	Mehl, Ulrike (SPD)	61, 62
Bindig, Rudolf (SPD)	4, 5	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	46
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	94, 95
Büchner, Peter (Speyer) (SPD)	16, 17, 18	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	56, 57, 58, 59
Bury, Hans Martin (SPD)	84	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	9, 10, 11
Caspers-Merk, Marion (SPD)	88, 89	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	1, 2
Conradi, Peter (SPD)	78, 79, 96	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	3
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	6	Opel, Manfred (SPD)	81
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	97	Paintner, Johann (FDP)	63
Duve, Freimut (SPD)	19	Peter, Horst (Kassel) (SPD)	101, 102
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Reschke, Otto (SPD)	47, 48
Dr. Feldmann, Olaf (FDP)	85	Romer, Franz (CDU/CSU)	49
Formanski, Norbert (SPD)	98, 99, 100	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34, 35
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	69	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	50
Gansel, Norbert (SPD)	86	Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)	51, 52, 53, 54
Götz, Peter (CDU/CSU)	26	Schreiner, Ottmar (SPD)	21, 22
Gres, Joachim (CDU/CSU)	36, 37	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	12, 13
Hansen, Dirk (FDP)	7, 8	Sehn, Marita (FDP)	91, 92, 93
Dr. Hitschler, Walter (FDP)	38, 39	Weiler, Barbara (SPD)	71, 72, 103, 104
Janz, Ilse (SPD)	40, 41, 42, 43	Wester, Hildegard (SPD)	23, 24
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	70	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	87, 105
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	82, 83
Kubatschka, Horst (SPD)	60	Dr. de With, Hans (SPD)	14, 15
Kuessner, Hinrich (SPD)	20, 90	Zierer, Benno (CDU/CSU)	25
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	27, 45		
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	80		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	
Müller, Christian (Zittau) (SPD) Verhalten der Gesellschaft für Marketing und Absatzförderung gegenüber ihren Vertragspartnern in den neuen Bundes- ländern hinsichtlich der Unterschreitung vereinbarter Preise . . . . .	1	Büchner, Peter (Speyer) (SPD) Beteiligung der betroffenen Gemeinden bei der Umwandlung freiwerdender Kasernen in Sammellager für Asylbewerber, insbeson- dere in Neustadt/Weinstraße . . . . .	8
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags zur Einstellung der BND-Tätigkeit gegenüber den Blockparteien . . . . .	2	Duve, Freimut (SPD) Hintergründe für die Stürmung der Büroräume des Aufbau-Verlags in Berlin wegen vermuteter Hinterziehung von Honoraren . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		Kuessner, Hinrich (SPD) Eröffnung neuer Grenzübergänge nach Polen . . . . .	9
Bindig, Rudolf (SPD) Anerkannte türkische Asylbewerber in den anderen EG-Staaten; Bekämpfung der Ursachen, insbesondere hinsichtlich der Mißachtung der Menschenrechte . . . . .	2	Schreiner, Ottmar (SPD) Nachfrage nach dem Buch der Bundeszen- trale für politische Bildung „Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland“ nach Erscheinen der zweite Auflage; Empfängerkreis . . . . .	10
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Verwirklichung lebendiger Städtepartner- schaften durch schnelle Erteilung von Einreisegenehmigungen, insbesondere bei der Partnerschaft zwischen Hamburg und St. Petersburg . . . . .	3	Wester, Hildegard (SPD) Förderung von Partnerschaftsprojekten zur Begegnung von in Europa lebenden Migranten . . . . .	11
Hansen, Dirk (FDP) Zahl der in den ehemaligen Ostblockstaaten eingesetzten Deutschlehrer; Deckung des Bedarfs . . . . .	4	Zierer, Benno (CDU/CSU) Hintergründe für den Verbleib abgelehnter Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	11
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Aufgaben der amerikanischen National- stiftung für Demokratie . . . . .	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
Förderung der elsässischen Sprache und Kultur, z. B. durch Unterstützung der Kleinkinderschulen . . . . .	6	Götz, Peter (CDU/CSU) Anpassung der Pfändungsfreigrenzen . . . . .	12
Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Einstellung der Ausstattungshilfe für die Streitkräfte Zaires . . . . .	6	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Grundbuchämter und des Bundesamts zur Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Bundesländern . . . . .	13
Dr. de With, Hans (SPD) Auslieferungsersuchen für die mit Haftbefehl gesuchten Ilich Ramirez Sanchez alias Carlos und Johannes Weinreich an Syrien . . . . .	7	Männle, Ursula (CDU/CSU) Unterbindung des Kinderhandels, des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und der Kinderpornographie . . . . .	15
		Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungsverfahren gemäß §§ 149 und 151 StGB der DDR in der DDR; Zahl der gegen homosexuelle Täter gerichteten Verfahren . . . . .	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Gres, Joachim (CDU/CSU) Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft gegen die Treuhandanstalt im Zusammenhang mit dem Verkauf der Firma Geräte- und Reglerwerk in Berlin-Teltow . . . . .	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der neuen Bundesländer bei der Auftragsvergabe für den Bau des Steinkohlekraftwerks Rostock im Verhältnis zu den alten Bundesländern . . . . .
19	26
Dr. Hitschler, Walter (FDP) Nutzung der leerstehenden „Roten Kaserne“ in Zweibrücken durch die Stadt . . . . .	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Gutachterliche Prüfung vor der Genehmigung einer Starkstromleitung von Hessen nach Thüringen unter ökologischen Gesichtspunkten; Auswirkung auf die Bildung kommunaler Versorgungsunternehmen in Thüringen . . . . .
19	27
Janz, Ilse (SPD) Privatisierung der Industrierwaltungsgesellschaft; Kosten für die Beseitigung der Altlasten und für die Zusatzversorgung aus bestehenden Ansprüchen; Umwandlung in ein Unternehmen mit zivilen Aufgaben . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
20	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwertung der von der ehemaligen KoKo-Firma IMES übernommenen Waffen . . . . .	Kubatschka, Horst (SPD) Förderung von Projekten im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe in Bayern bis 1992 . . . . .
21	29
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Aufgaben des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Bundesländern zur Gewährleistung der einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes . . . . .	Mehl, Ulrike (SPD) Durchführung von Tierversuchen durch Automobilkonzerne . . . . .
22	32
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD) Aussage des BMF in den Finanznachrichten zur Wachstumswirkung des 100 Milliarden-DM-Transfers in die neuen Bundesländer . . . . .	Paintner, Johann (FDP) Förderung des Baden-Württembergischen Modellvorhabens „Marktentlastung und Kulturlandschaftsausgleich“ anlaog dem Bayerischen Programm . . . . .
23	33
Reschke, Otto (SPD) Steuermindereinnahmen durch den Schuldzinsenabzug von 1983 bis 1985 . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
23	
Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums 1989 und 1990 . . . . .	Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Gewährung des Sozialzuschlags für Kleinrentner auch in den alten Bundesländern . . . . .
23	33
Romer, Franz (CDU/CSU) Ausgleich der Ausgaben der kirchlichen Kindergärten für Kinder konfessionsloser Eltern durch eine Kultur- und Sozialsteuer . . . . .	Baumeister, Brigitte (CDU/CSU) Anstieg des Krankenstands von Arbeitnehmern mit Schwerpunkt Montag und Freitag; Belastung der deutschen Unternehmen durch Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Vergleich zu anderen Industriestaaten; Begrenzung der Belastungen . . . . .
24	34
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Verlängerung oder Aufhebung der in § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung festgesetzten Frist . . . . .	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Auswirkung der Steuerklasse von Ehegatten auf die Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankengeld, Rente und im Scheidungsfall . . . . .
24	37
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) Preisvorstellungen für den Verkauf von Bundesliegenschaften für den sozialen Wohnungsbau in München; Höhe des Familieneinkommens der Mieter zur Finanzierung der Kostenmiete; Übertragung der Areale im Wege des Erbbaurechts auf die Stadt München . . . . .	
25	

Seite	Seite		
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Umfang der Auftragsvergabe der Bundesregierung an Werkstätten für Behinderte . . . . .	38	Dr. Feldmann, Olaf (FDP) Verbesserung der Flugsicherheit angesichts der Zunahme der Beinahe-Zusammenstöße . . . . .	44
Weiler, Barbara (SPD) Ausschluß von freien Theatermachern, Solisten und Mitarbeitern in Theater- kollektiven aus der Künstlersozialkasse . . . . .	38	Gansel, Norbert (SPD) Einräumung von Ermäßigungen für Behinderte und ihre Begleitpersonen bei der Lufthansa . . . . .	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>		Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Freisetzung von Transportkapazitäten der Deutschen Bundesbahn für höherwertige Güter bei Abgabe von Massengut- transporten an die Binnenschifffahrt . . . . .	45
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Neustationierung von Atomwaffen im US-Stützpunkt Ramstein . . . . .	39	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Verwendung der Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Panzergrenadierbrigade 30 in Ellwangen nach der Umstrukturierung; Unterrichtung der Zivilbediensteten der Standortverwaltung über ihre weitere Verwendung . . . . .	40	Caspers-Merk, Marion (SPD) Reinigungstechniken zur Verringerung der EDTA- und Nitrilotriacetatbelastung der Gewässer; Deklaration der Inhaltsstoffe von kosmetischen Mitteln . . . . .	46
Conradi, Peter (SPD) Militär- und Polizeihilfe für die Türkei seit 1964 . . . . .	42	Kuessner, Hinrich (SPD) Bau eines Atom-Zwischenlagers in der Lubminer Heide bei Greifswald . . . . .	47
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Verhinderung der Einrichtung eines Schießplatzes der Bundeswehr in der Vorpommerschen Boddenlandschaft . . . . .	42	Sehn, Marita (FDP) Freistellungsanträge für Altlasten in den neuen Bundesländer nach dem Umwelt- rahmengesetz; Zahl der entschiedenen Anträge und durchschnittliche Bearbeitungsdauer . . . . .	47
Opel, Manfred (SPD) Zuwendungs- und Absicherungsmaßnahmen für die im Irak eingesetzten Bundeswehr- soldaten . . . . .	43	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation</b>	
Dr. Wiczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Nutzung des Geländes von Camp Lindsey in Wiesbaden nach Abzug der US-Truppen durch die Bundeswehr; Verwendung der Flächen in Innenstädten beispielsweise für Sozialwohnungen . . . . .	43	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Verlegung von Arbeitsplätzen der TELEKOM im Kreis Rottal-Inn; Konzept für die Paketzustellung . . . . .	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Bury, Hans Martin (SPD) Unterstützung der EG-Richtlinie zur Verschärfung der Grenzwerte für den Verkehrslärm . . . . .	44	Conradi, Peter (SPD) Neugestaltung der Wohnungsbaupolitik angesichts der deutschen Fertigsstellungs- zahlen im europäischen Vergleich . . . . .	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Steuerliche Förderungen zur Senkung der Kohlendioxid-Emissionen im Gebäudebereich . . . . .	50
Formanski, Norbert (SPD) Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in den neuen Bundesländern; Anhebung der Fördermittel ebenfalls in den alten Bundesländern . . . . .	51
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>	
Peter, Horst (Kassel) (SPD) Beratung Südkoreas beim Aufbau eines Arbeitsschutzsystems durch die GTZ; Durchsetzung höchstmöglicher Standards bei der Asbestverarbeitung . . . . .	52
Weiler, Barbara (SPD) Lieferung von Kalidünger als Entwicklungs- hilfe angesichts der Absatzprobleme . . . . .	53
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Bekämpfung der Waldbrände auf Sumatra und Kalimantan . . . . .	54



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Christian Müller**  
**(Zittau)**  
(SPD)
- Wie äußert sich die Bundesregierung zu der Behauptung der Firma (GMA) Gesellschaft für Marketing und Absatzförderung mit Sitz in Nürnberg, die die GMA, um eine vom ursprünglich vereinbarten Preis wesentlich nach unten abweichende Bezahlung ihrer Vertragspartner in den östlichen Bundesländern zu rechtfertigen, gegenüber letzteren geäußert hat, daß die Bundesregierung den mit der GMA ursprünglich vereinbarten Preis für die Verteilung der Broschüren „Aufschwung Ost“ und „Soziale Sicherheit“ vom Mai bzw. Dezember 1990 um die Hälfte unterschritten habe, um so einer Überprüfung durch den Bundesrechnungshof standhalten zu können?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes  
der Bundesregierung Wolfgang G. Gibowski  
vom 28. Oktober 1991**

Der Bundesregierung sind solche Äußerungen der genannten Firma nicht bekannt. Die Firma hat auf Anfrage bestritten, sich in dieser Weise geäußert zu haben. Sie habe allen Mitarbeitern die nach ihren Richtlinien üblichen Vergütungen gezahlt.

Tatsache ist, daß die Firma im Auftrag einer vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beauftragten Werbeagentur die Verteilung der Schrift „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ an alle Haushalte in den neuen Bundesländern übernommen hatte. Nachdem eine vom Amt vorgenommene Erfolgskontrolluntersuchung ergeben hatte, daß die Verteilung lückenhaft war, wurde mit der Firma im Wege des Vergleichs eine Minderung der Vergütung vereinbart. Diese Minderung betrug knapp 7% der vereinbarten Gesamtvergütung. Bei der Verteilung der Schrift „Soziale Sicherheit“ für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Dezember 1990 hatten sich dagegen keine Beanstandungen ergeben. Eine Minderung des Honorars ist deshalb auch nicht erfolgt.

2. Abgeordneter  
**Christian Müller**  
**(Zittau)**  
(SPD)
- Sollte diese von der GMA geäußerte Behauptung in allen ihren Teilen unrichtig sein, wie beurteilt die Bundesregierung dann eine solchermaßen betriebene Praxis der Firma GMA gegenüber ihren Vertragspartnern in den östlichen Bundesländern, die dann offensichtlich nur dazu dienen könnte, die vereinbarten Preise für erbrachte Leistungen im Nachhinein zu drücken, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um solche Behauptungen seitens der Firma GMA in Zukunft zu unterbinden?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes  
der Bundesregierung Wolfgang G. Gibowski  
vom 28. Oktober 1991**

Die Bundesregierung kann sich nicht in die Vertragsverhältnisse einmischen, die zwischen der Firma und deren Geschäftspartnern in den neuen Ländern bestehen. Sollte es zwischen den Partnern dieser Vertragsverhältnisse zu einem Rechtsstreit über die vereinbarten Vergütungen kommen, müßte das Gericht entscheiden, welche Unterlagen oder Auskünfte des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung für die Entscheidung relevant sein könnten.

Falls der Bundesregierung in dieser Angelegenheit konkrete Hinweise zugehen sollten, daß die besondere Lage in den neuen Ländern in unlauterer Weise zum Nachteil von dort tätigen Unternehmen oder Mitarbeitern ausgenutzt worden sein könnte, wird sie dem selbstverständlich nachgehen.

3. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD) Falls der Bundesnachrichtendienst seine nachrichtendienstliche Tätigkeit gegenüber Blockparteien vor dem 4. Mai 1990 beendet hat, wer hat zu welchem Zeitpunkt den Auftrag dazu erteilt?

**Antwort des Staatsminister Dr. Lutz G. Stavenhagen  
vom 29. Oktober 1991**

Die Aufklärung der Deutschen Demokratischen Republik ist im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes seit Anfang des Jahres 1990 kontinuierlich reduziert worden. Dementsprechend ist auch die aktive Aufklärung der Blockparteien de facto bereits vor den Volkskammerwahlen beendet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

4. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD) Kann die Bundesregierung für andere wichtige Mitgliedsländer des Europarates angeben, wie groß dort die Zahl der Flüchtlinge aus der Türkei ist, und wie viele Menschen aus der Türkei dort politisches Asyl oder eine Anerkennung als Flüchtling erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 24. Oktober 1991**

Für die weit hinter der Bundesrepublik Deutschland folgenden übrigen europäischen Zielstaaten mit von der Größenordnung her nennenswerter Aufnahme türkischer Staatsbürger konnten folgende Zahlen ermittelt werden:

	Bewerber 1990	Anerkannt 1990
Frankreich	11 095	1 743
Schweiz	7 262	270
Österreich	1 862	90
Belgien	1 689	57
Schweden	1 093	35
Niederlande	797	150*)

\*) einschl. Härtefallregelungen

5. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts des erheblichen Umfangs an Menschenrechtsverletzungen und politischer Verfolgung in der Türkei, einem Mitgliedsland des Europarates, bereit, im Zusammenwirken mit anderen Mitgliedsländern des Europarates eine Staatenbeschwerde nach der Europäischen Menschenrechtskonvention zu initiieren und wenn nein, was motiviert die Bundesregierung dazu, lieber in großem Umfang politisch Verfolgte aus der Türkei in unserem Land aufzunehmen, statt nunmehr alle diplomatisch möglichen und in internationalen Verträgen vorgesehenen Möglichkeiten zu nutzen und aufzugreifen, um die Ursachen der Asylwanderung aus der Türkei zu bekämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 24. Oktober 1991**

Das Menschenrechtssystem des Europarats wird hinsichtlich der Türkei, insbesondere seit sich diese dem Verfahren der Individualbeschwerde unterworfen hat, aktiv genutzt. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat keines der von der Aufnahme türkischer Flüchtlinge in stärkerem Maße betroffenen Mitgliedsländer des Europarats bisher eine Staatenbeschwerde nach Artikel 24 EMRK, die zu einer erheblichen Belastung der Beziehungen führen kann, in Erwägung gezogen.

Die Migration von Türken ist vielschichtig und nur zu einem Teil durch die Menschenrechtslage motiviert. Das Instrument der Staatenbeschwerde erscheint daher wenig geeignet, um das Asylantenproblem unmittelbar zu beeinflussen.

6. Abgeordnete  
**Dr. Marliese Dobberthien**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zur Verwirklichung lebendiger Städtepartnerschaften unabdingbar ist, durch die deutschen Auslandsvertretungen schnell und möglichst unbürokratisch Besuchsvisa zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu erteilen, und was wird die Bundesregierung über die pauschale Auskunft des Auswärtigen Amtes vom 22. August 1991 (Az.: 514-516.20 SOW) auf mein

Schreiben vom 29. April 1991 hinaus in Zukunft unternehmen, um dies zum Beispiel für die Partnerschaft zwischen Hamburg und Leningrad zu gewährleisten und die Wartezeit von zur Zeit mehreren Monaten auf ein Besuchsvisum für sowjetische Staatsangehörige zu verkürzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager  
vom 25. Oktober 1991**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß es zur Verwirklichung lebendiger Städtepartnerschaften unabdingbar ist, ausländischen Besuchern möglichst schnell und unbürokratisch Besuchsvisa zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu erteilen. Sie hat ihre Auslandsvertretungen entsprechend angewiesen.

Was die Sowjetunion anbetrifft, gibt es leider beim Generalkonsulat St. Petersburg weiterhin Wartezeiten für private Antragsteller. Sie betragen derzeit bis zu sechs Wochen.

Dies ist einmal auf die starke Zunahme der Anträge zurückzuführen – das Generalkonsulat ist bis zur Einrichtung von Visastellen bei den Botschaften in den baltischen Staaten auch für Visaanträge von Staatsangehörigen dieser Länder zuständig – und zum anderen darauf, daß eine weitere personelle Aufstockung wegen der ungenügenden räumlichen Verhältnisse im Generalkonsulat St. Petersburg bisher nur in engen Grenzen möglich war. Umbaumaßnahmen wurden eingeleitet. Eine gewisse Entspannung wird ferner mit dem Wegfall der Zuständigkeit für die baltischen Staaten eintreten.

Angesichts dieser Situation in St. Petersburg ist das Auswärtige Amt bereit, auf entsprechende Bitte deutscher Partnerschaftsstädte das Generalkonsulat jeweils anzuweisen, Visa für Besucher im Rahmen solcher Partnerschaften möglichst vorrangig zu erteilen.

Falls Visaanträge für solche Reisen von sowjetischen Stellen auf amtlichem Wege, z. B. mittels Verbalnote, vorgelegt werden, erfolgt eine Visaerteilung innerhalb von zwei Arbeitstagen.

7. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP)      Wie viele Deutschlehrer und Fachberater sind in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (ehemalige Länder des RGW) derzeit tätig, bzw. wie viele sind in den letzten zwei Jahren entsandt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager  
vom 25. Oktober 1991**

Die Entsendung deutscher Gastlehrer an staatliche Schulen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa wird von der Bundesregierung gemeinsam mit einigen Bundesländern getragen. Nachdem dieses Programm 1989 in Ungarn mit 21 deutschen Lehrern begonnen wurde, sind 1990 Polen, die CSFR, Rumänien und Bulgarien dazugekommen. Die Zahl der entsandten Lehrer stieg auf 123.

Im Schuljahr 1991/92 sind insgesamt 239 deutsche Lehrer in Mittel-, Ost- und Südosteuropa eingesetzt. Hiervon werden 89 Lehrer von denjenigen Bundesländern finanziert, die sich bisher an den Entsendeprogrammen beteiligt haben (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bremen, Sachsen-Anhalt und Bayern).

Die Lehrer verteilen sich auf die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas wie folgt:

Bulgarien:	23
CSFR:	36
Polen:	43
Rumänien:	27
Ungarn:	89
Noch laufende Besetzungsverfahren:	21

In den genannten Staaten sind darüber hinaus z. Z. 10 Fachberater für Deutsch tätig, die den dortigen Behörden in allen Fragen des Deutschunterrichts mit ihrem Rat zur Verfügung stehen und bei der Koordinierung der Lehrereinsatzprogramme mitwirken.

Die Fachberater sind wie folgt eingesetzt:

Bulgarien:	1
CSFR:	2
Polen:	1
Rumänien:	3
Ungarn:	3

8. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den offensichtlichen Wunsch und Bedarf nach mehr Lehrkräften der deutschen Sprache in diesen Ländern decken zu helfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 25. Oktober 1991**

Die Bundesregierung hat die Zahl der von ihr geförderten Lehrer im Schuljahr 1991/92 auf insgesamt 150 erhöht. Sie wird sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel um eine Ausweitung dieser Programme bemühen.

9. Abgeordneter **Albrecht Müller** (Pleisweiler) (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die, mit staatlicher Unterstützung arbeitende US-amerikanische Nationalstiftung für Demokratie („National Endowment for Democracy“) auch in Deutschland tätig ist und was diese Stiftung bei uns tut?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 28. Oktober 1991**

Die US-Stiftung „National Endowment for Democracy“ hat bei ihrer Gründung im Jahr 1983 die deutschen politischen Stiftungen als ein Modell angesehen. Sie bekundete zu jener Zeit Interesse an einer Zusammenarbeit. Von einem etwaigen Zustandekommen einer solchen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

Der Bundesregierung liegen über Aktivitäten der Stiftung in Deutschland keine Erkenntnisse vor.

10. Abgeordneter  
**Albrecht Müller**  
**(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der französischen Regierung darauf hinzuwirken, die elsässische Sprache und Kultur zu retten (beispielsweise dafür zu sorgen, daß in den „Kleinkinderschulen“ – Ecoles Maternelles – Französisch und Deutsch bzw. Elsässisch unterrichtet werden)?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 28. Oktober 1991**

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen der Bevölkerung des Elsaß, den dortigen Dialekt zu erhalten und insbesondere auch den nachfolgenden Generationen weiterzuvermitteln. Sie hat sich deshalb seit Jahren dafür eingesetzt, die französische Seite von der Notwendigkeit zu überzeugen, den muttersprachlichen Unterricht im Elsaß zu erweitern.

Sie begrüßt insoweit auch die kulturelle und sprachliche Zusammenarbeit, die die Nachbarregionen zu beiden Seiten des Oberrheins seit Jahren miteinander pflegen.

Da die elsässische Mundart im Hochdeutschen ihre schriftliche Ausdrucksform findet, und da es dem generellen politischen Willen im deutsch-französischen Verhältnis entspricht, die Kenntnis der jeweiligen Partnersprache zu verbessern, hat die Bundesregierung mit der französischen Seite eine starke Ausweitung des Deutschunterrichts in Frankreich, bzw. des Französischunterrichts bei uns vereinbart. Diese Politik führte dazu, daß im Elsaß der Deutschunterricht stark anstieg. Mit 50 bis 60 % nehmen dort z. B. weit mehr Sekundarschüler am Deutschunterricht teil als in jeder anderen Region Frankreichs. Auch an den Grundschulen werden bereits ab der zweiten Klasse einige Wochenstunden Deutsch unterrichtet. Dies sollte auch die Voraussetzungen für den Gebrauch und das Überleben der elsässischen Mundart verbessern.

Kürzlich ist darüber hinaus von elsässischen Sprechern die Bitte an die Bundesregierung herangetragen worden, sie bei der Einführung von zweisprachigen Kleinkinderschulen (Vorschulen) zu unterstützen, an denen je zur Hälfte in französischer und in elsässischer Sprache unterrichtet wird. Die Bundesregierung hält diese Initiative für sinnvoll. Sie wird daher dieses Thema mit der französischen Seite aufnehmen, auch unter dem Gesichtspunkt, eine Gleichstellung mit der Behandlung anderer sprachlicher Minderheitengruppen in Frankreich zu erreichen.

11. Abgeordneter  
**Albrecht Müller**  
**(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der auswärtigen Kulturarbeit private zweisprachige Kleinkinderschulen im Elsaß finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 28. Oktober 1991**

Der Bundesregierung stehen grundsätzlich keine Mittel zur Verfügung, um eine direkte finanzielle Förderung von deutschsprachigen Kleinkinderschulen im Ausland zu betreiben. Eine Ausnahme bilden lediglich die Sonderprogramme für Mittel- und Osteuropa. Es ist ihrer Ansicht nach

Aufgabe der französischen Regierung unter Berücksichtigung der Sprachtraditionen im Elsaß, zweisprachige Vorschulen in die staatliche Förderung einzubeziehen. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, die betroffenen Vorschulen durch Lehrerfortbildungsmaßnahmen und mit Informationsmaterial zu fördern. Sie begrüßt es, daß auch die EG-Kommission Unterstützungsmaßnahmen erwägt.

12. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner Schuster**  
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung angesichts der aktuellen Entwicklungen in Zaire veranlaßt, die „Ausstattungshilfe“ für die Streitkräfte Zaires zu überprüfen und ggf. einzustellen, um nicht einen Beitrag zur Stabilisierung des repressiven Mobutu-Regimes zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 24. Oktober 1991**

Die Bundesregierung hat bei Ausbruch der Unruhen beschlossen, die Ausstattungshilfe für Zaire abzuberechnen.

13. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner Schuster**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen wurden im einzelnen mit den Mitteln der insgesamt 28 Mio. DM „Ausstattungshilfe“, die die Sicherheitsorgane Zaires seit 1978 von der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben, gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 24. Oktober 1991**

Die bisherige Zusammenarbeit mit Zaire auf diesem Gebiet umfaßt die Verbesserung des Sanitätsdienstes, den Aufbau und Betrieb von Kfz- und Fernmeldelehrwerkstätten sowie die Hilfe beim Aufbau eines stromunabhängigen, energiesparenden solaren Fernmeldenetzes. Die 1985 begonnene Zusammenarbeit mit der „Garde Civile“ (technische Ausbildung und Materiallieferung) wurde Anfang 1988 wieder eingestellt.

14. Abgeordneter  
**Dr. Hans de With**  
(SPD)
- Treffen Berichte zu, nach denen die mit Haftbefehl gesuchten Ilich Ramirez Sanchez alias Carlos und Johannes Weinrich an bekannten Anschriften in Damaskus wohnen und die Bundesregierung Auslieferungsersuchen bisher nur deshalb nicht gestellt hat, weil das Auswärtige Amt sich seit dreieinhalb Monaten nicht entschließen kann, seine Bedenken trotz des Drängens des Bundesministeriums der Justiz zurückzustellen?
15. Abgeordneter  
**Dr. Hans de With**  
(SPD)
- Wenn ja, welche Bedenken sind so gewichtig, daß sie höher eingestuft werden müssen als der Anspruch auf Strafverfolgung wegen Mordes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 24. Oktober 1991**

Zum ersten Teil der Frage 14 gibt es die Ihnen bekannten Hinweise. Bedenken werden nicht erhoben. Die Antwort auf Frage 15 entfällt somit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

16. Abgeordneter **Peter Büchner (Speyer)** (SPD)      Treffen Presseberichte zu, nach denen die Bundesregierung plant, die nach dem Abzug der französischen Streitkräfte freiwerdenden Kasernengebäude in Neustadt/Weinstraße in Sammel-lager für Asylbewerber umzuwandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 28. Oktober 1991**

In dem Parteiengespräch beim Bundeskanzler am 10. Oktober 1991 über das Asylrecht haben sich die Beteiligten u. a. darauf verständigt, daß die Länder die Voraussetzungen für zentrale Gemeinschaftsunterkünfte schaffen, die über ausreichende Kapazitäten verfügen und der Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten durch Zurverfügungstellung freier und freiwerdender Liegenschaften Hilfe gewährt.

Damit ist eine Entscheidung hinsichtlich der künftigen Nutzung freier oder freiwerdender Liegenschaften der Bundeswehr, der Alliierten und der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte noch nicht getroffen worden.

Deshalb sind Pressemeldungen unzutreffend, die Bundesregierung plane, die nach dem Abzug der französischen Streitkräfte freiwerdenden Kasernengebäude in Neustadt/Weinstraße Sammel-lager für Asylbewerber umzuwandeln, zumal ein genauer Termin für die Freigabe dieser Kasernen nicht bekannt ist. Die französischen Streitkräfte haben lediglich deren Freigabe für 1992 in Aussicht gestellt. Richtig ist lediglich, daß der Bund entsprechend der getroffenen Absprache bereit ist, von den Streitkräften freigegebene Liegenschaften den Ländern für die Unterbringung von Asylbewerbern in zentralen Gemeinschaftsunterkünften anzubieten, wenn für solche Liegenschaften kein als vorrangig zu beurteilender Bedarf einer anderweitigen Nutzung besteht.

17. Abgeordneter **Peter Büchner (Speyer)** (SPD)      Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß auf Neustadt diesen Berichten zufolge drei Sam-mellager und damit die Hälfte der in Rheinland-Pfalz vorgesehenen Standorte entfallen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 28. Oktober 1991**

Wie der Antwort zu 16 zu entnehmen ist, ist zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz hinsichtlich der künftigen Nutzung der nach dem Abzug der französischen Streitkräfte freiwerdenden Kasernengebäude in Neustadt/Weinstraße noch nicht verhandelt worden.

Die Bestimmung, an welchen Standorten zentrale Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen werden sollen, obliegt im übrigen der Entscheidung der hierfür allein zuständigen Bundesländer. Der Bund hat hierauf keinen Einfluß.

18. Abgeordneter  
**Peter  
Büchner  
(Speyer)  
(SPD)**
- In welcher Form wird die Bundesregierung die bei der Einrichtung von Sammellagern betroffenen Kommunen in den Entscheidungsprozeß einbeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 28. Oktober 1991**

Die Unterbringung von Asylbewerbern ist eine Angelegenheit der Bundesländer. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß die Länder entsprechend den gesetzlichen Regelungen die von der Einrichtung von zentralen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber betroffenen Gemeinden und Städte in den Entscheidungsprozeß mit einbeziehen.

19. Abgeordneter  
**Freimut  
Duve  
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, was die Gründe für die beispiellose Unverhältnismäßigkeit der angewandten Mittel sind, die – laut Bericht der „FAZ“ vom 11. Oktober 1991 – die Berliner Polizei veranlaßt haben, am Montag, dem 8. Oktober 1991, also unmittelbar vor Beginn der Frankfurter Buchmesse und am Tag, an dem der Aufbau-Verlag verkauft worden ist, zwanzig bewaffnete Polizisten die Büroräume stürmen zu lassen angesichts eines möglicherweise nur zivilrechtlich zu behandelnden Tatbestands wegen vermuteter Hinterziehung von Honorargeldern in der Größenordnung von 150 000 DM, und ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, diese Problematik auf der nächsten Konferenz der Innenminister der Länder anzusprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 28. Oktober 1991**

Der in der Frage angesprochene Sachverhalt betrifft einen Vorgang im Verantwortungsbereich eines Landes. Es entspricht der Übung, daß die Bundesregierung dazu nicht öffentlich wertend Stellung nimmt.

20. Abgeordneter  
**Hinrich  
Kuessner  
(SPD)**
- Plant die Bundesregierung neue Grenzübergänge von Deutschland nach Polen, und wenn ja, welche sind es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. Oktober 1991**

Im Rahmen der Expertengespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 15./16. April 1991 in Frankfurt/Oder wurde vereinbart, nach Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen auf beiden Seiten in einem ersten Schritt die Straßenübergänge Kamminke – Swinemünde (Swinoujscie), Hohenwutzen – Niederwutzen (Osinow Dolny), Kietz – Küstrin (Kostrzyn) und Hagenwerder – Radmeritz (Radomierzyce), den Eisenbahngrenzübergang Kietz – Küstrin (Kostrzyn) sowie die Fährübergänge Altwarp – Neuwarp (Nowo Warpwo) und Ueckermünde – Swinemünde (Swinoujscie) zu öffnen.

Danach sollen die Straßenübergänge Mecherin – Greifenhagen (Gryfino) und Forst – Zasieki für den Personenreiseverkehr sowie nach Bedarfsprüfung durch die Eisenbahnverwaltungen die Eisenbahngrenzübergänge Guben – Gubin und Bad Muskau – Lucknutz (Leknica) zugelassen werden.

21. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- In welchem Monat des Jahres 1991 und mit welcher Auflagenhöhe ist die zweite überarbeitete und erweiterte Auflage des Bandes 252 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Titel „Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. Oktober 1991**

Die zweite überarbeitete und erweiterte Auflage des Schriftenreihe-Bandes 252 „Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde am 3. Juni 1991 in einer Auflage von 5 490 Exemplaren an das Lager der Bundeszentrale ausgeliefert. Der Band war im Verzeichnis der Publikationen im Frühjahr 1991 bereits aufgeführt.

22. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Wie haben sich seit diesem Erscheinungsdatum die monatlichen Bestell-Anfragen dieses Buches entwickelt, und wird diese Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung nur an Multiplikatoren der politischen Bildung oder an jeden interessierten Bürger auf Anfrage kostenlos weitergegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. Oktober 1991**

Der Band hat seit dem Erscheinungstermin am 3. Juni 1991 eine große Nachfrage erfahren. Am 21. Oktober 1991 liegen nur noch 600 Exemplare vor. 2 100 Exemplare sind an die Landeszentralen für politische Bildung gegangen.

Die Abgabe der Publikation an Einzelpersonen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Hinweise:

„Eine Voraussetzung für politisches Verständnis und Handeln ist die Information über politische Sachverhalte. Einen Beitrag versucht die Bundeszentrale durch die Verbreitung von Publikationen zu leisten, die vorwiegend Mittelern und Institutionen der politischen Bildung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.“ (Seite 2 des Verzeichnisses der Publikationen Frühjahr 1991).

„Einzelpersonen können in der Regel von den Publikationen der Bundeszentrale nur eine begrenzte Anzahl erhalten; von Verlagspublikationen (V) – für Mittler im Bereich der politischen Bildung bestimmt – höchstens drei Titel . . .“ (Seite 5 Verzeichnis der Publikationen Frühjahr 1991).

Die Publikation „Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland“ der Schriftenreihe der BpB kann von politisch interessierten Einzelpersonen angefordert werden. Hier unterliegt die Abgabe nicht der

Beschränkung, daß sie ausschließlich an Mittler in der politischen Bildung abgegeben werden darf, da es sich um eine Eigenpublikation der BpB handelt, die nicht im Buchhandel erhältlich ist (sie kann nur über BpB bzw. die Landeszentralen bezogen werden).

23. Abgeordnete  
**Hildegard Wester**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Partnerschaftsprojekte zur Begegnung von in unterschiedlichen EG-Mitgliedsländern lebenden Migranten und/oder den Austausch von der in der sozialen Arbeit mit Migranten tätigen Fachorganisationen finanziell zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Oktober 1991**

Die Bundesregierung hat bei der finanziellen Förderung von Projekten zunächst die vom Grundgesetz vorgegebene Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie haushaltsrechtliche Bestimmungen und Möglichkeiten zu beachten. Die Prüfung konkreter Förderungsmöglichkeiten setzt eine genaue Bezeichnung des Förderungsgegenstandes voraus. Die Begriffe „Migrant“ und „Partnerschaftsprojekte“ erlauben wegen ihrer Vieldeutigkeit keine abschließende Prüfung und Beantwortung Ihrer Frage.

24. Abgeordnete  
**Hildegard Wester**  
(SPD)
- Welche anderenorts bestehenden finanziellen Förderungen für o. a. Austausch sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Oktober 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich unabhängig von öffentlichen Stellen eine Vielzahl karitativer und humanitärer Organisationen um die Betreuung verschiedener Gruppen von Ausländern mit unterschiedlichem sozialen und rechtlichem Status kümmern. Die meisten dieser Organisationen werden aus öffentlichen Mitteln gefördert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß ähnliche Organisationen auch in anderen Mitgliedsländern der EG bestehen. Ihr ist nicht bekannt, ob und in welcher Weise sich diese Organisationen untereinander austauschen.

25. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Warum dürfen Scheinasylanten, deren Antrag rechtskräftig abgelehnt wurde und deren Abschiebung aus Deutschland keine humanitären Gründe nach der Genfer-Flüchtlingskonvention entgegenstehen, zum größten Teil in Deutschland verbleiben, und um wie viele Personen handelte es sich in den letzten zwei Jahren aufgeteilt nach Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Oktober 1991**

Einem abgelehnten Asylbewerber darf nach § 30 Abs. 3 bis 5 Ausländergesetz (AuslG) der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet nur ermöglicht werden, wenn seine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder ihm im Ausland eine erhebliche individuelle konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht (§ 53 Abs. 6 AuslG) oder wenn er zu einer Gruppe gehört, für die ein genereller Abschiebestopp besteht, der nach § 54 AuslG für mehr als sechs Monate von den Ländern nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern angeordnet werden darf. Eine rechtliche Unmöglichkeit der Abschiebung begründen die Abschiebungshindernisse der §§ 51 bis 53 Abs. 1 bis 4 AuslG und im übrigen eine richterliche Anordnung. Eine tatsächliche Unmöglichkeit der Abschiebung ist im allgemeinen bei Paßlosigkeit gegeben, aber auch z. B. bei Reiseunfähigkeit infolge einer Erkrankung. Im übrigen darf lediglich vorübergehend und nicht auf Dauer von einer Abschiebung abgesehen werden, solange über deren Zulässigkeit noch nicht rechtskräftig entschieden ist (§ 55 Abs. 3 und 4 AuslG).

Den Ländern obliegt es, diese strikten Vorschriften des Ausländergesetzes in die Rechtspraxis umzusetzen.

Bis zum 31. Dezember 1990 waren den Ländern keine gesetzlichen Grenzen für die Aufenthaltsgewährung abgelehnter Asylbewerber gesetzt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele ehemalige Asylbewerber in den letzten zwei Jahren ein Bleiberecht im Bundesgebiet erhalten haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

26. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) In welchem Rahmen gedenkt die Bundesregierung die Anpassung der pfändungsfreien Beträge nach aktuellem Stand auf die bestehenden Einkommensverhältnisse gemäß § 850 f ZPO zu beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 29. Oktober 1991**

Der materielle Rahmen ergibt sich aus dem beigefügten Gesetzentwurf der Bundesregierung BR-Drs. 476/91\*). Die Bundesregierung hält dieses Vorhaben für besonders dringlich.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes wird davon abhängen, welche Bedeutung die parlamentarischen Gremien dem Vorhaben beimessen.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

27. Abgeordnete  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die schlechte Funktionsfähigkeit der Grundbuchämter und der neu eingerichteten Ämter für offene Vermögensfragen in den neuen Bundesländern, insbesondere die durch die Vielzahl der Anträge und die unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der Ämter verursachten Engpässe und die lange Verfahrensdauer, und welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, unverzüglich die desolate Situation der Ämter bei der Bearbeitung der Anträge auf Rückgabe, auf vorläufige Einweisung, auf Entschädigung und auf Grundbuchberichtigung zu verbessern, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die im Vermögensgesetz angekündigten Verfahrens- und Entschädigungsregelungen zum Teil noch gar nicht erlassen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 29. Oktober 1991**

Die Lage bei den Grundbuchämtern ist zwar nach wie vor ernst; sie beginnt sich aber, wenn auch auf einem recht hohen Rückstandsniveau zu normalisieren. Bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen ist die Lage weniger günstig. Die Fortführung und Verstärkung der eingeleiteten Maßnahmen wird auch hier zu einer deutlichen Entspannung führen.

Zur Lage bei den Grundbuchämtern:

Die Grundbuchämter sind in der Deutschen Demokratischen Republik sträflich vernachlässigt worden, weil dem Nachweis von Eigentumsverhältnissen in der sozialistisch geprägten Gesellschaftsordnung eine nur untergeordnete Bedeutung beigemessen wurde. Dies kommt sinnfällig in dem Umstand zum Ausdruck, daß z. B. Bauinvestitionen vielfach realisiert wurden, ohne daß zuvor die bodeneigentumsrechtlichen und katastermäßigen Voraussetzungen geschaffen wurden. Sie wurden oft auch später nicht nachgeholt. Aus dieser Grundsituation ist ein erheblicher Mangel in der räumlichen, personellen und technischen Ausstattung der Grundbuchämter entstanden. Dieser Mangel war anfangs so stark, daß selbst einfachste bürotechnische Ausstattung wie Kopiergeräte oder auch Gesetzestexte nicht vorhanden waren. Die Organisation der Arbeitsabläufe war weder auf die Bedürfnisse einer marktwirtschaftlichen Ordnung noch auf die besonderen Bedürfnisse der anstehenden Übergangs- und „Auf-räum-“arbeiten eingerichtet. Von daher ergab sich ein erheblicher Nachholbedarf, der auf eine extrem angespannte Geschäftslage traf. Im Oktober 1990 gab es insgesamt etwa 0,5 Mio. rückständige Anträge bei täglichen Neueingängen von insgesamt 7 000 bis 8 000.

In dieser Lage konnten der Bund und die alten Länder den neuen Ländern nur durch eine Kombination folgender Maßnahmen helfen:

- Soforthilfe
- Entsendung von Beamten
- Entsendung von Einsatzteams
- Grundbuchpartnerschaften
- Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen der Soforthilfe wurden jedem Grundbuchamt in den neuen Ländern eine Mindestausstattung an Gesetzestexten und Literatur, mindestens 1 Kopiergerät und 1 Schreibautomat für die wichtigsten praktischen Bedürfnisse zur Verfügung gestellt. Die alten Länder haben – wobei sich der Bund, je nach Modell unterschiedlich, finanziell beteiligt – rund 200 Rechtspfleger und Beamte des mittleren Dienstes aus den Grundbuchämtern der alten Länder in die neuen Länder entsandt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Modell Basdorf die Bildung von besonderen Einsatzteams angestoßen, die gewissermaßen im Akkord Rückstände bei den örtlichen Grundbuchämtern der neuen Länder abzuräumen helfen. Inzwischen dürfte auch jedes Grundbuchamt im Rahmen einer Grundbuchpartnerschaft in den neuen Ländern zumindest einen westlichen Ansprechpartner haben, der um Hilfe mit Rat und Tat angegangen werden kann. Schließlich haben die Länder unterschiedliche Formen der Aus- und Weiterbildung des vorhandenen und neuen Personals eingeleitet.

Diese Maßnahmen haben dazu geführt, daß alte Rückstände jetzt teilweise abgebaut werden können und der Anstieg neuer Rückstände verlangsamt werden konnte. Insgesamt zeichnet sich jetzt – wenn auch auf hohem Niveau – eine Normalisierung der Lage ab. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die bisherigen Anstrengungen nicht fortgesetzt zu werden brauchen. Die Geschäftsbelastung der Grundbuchämter in den neuen Ländern ist insgesamt immer noch so hoch, daß die Bearbeitungszeiten wesentlich länger sind als in den alten Ländern. Dies darf im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung kein Dauerzustand bleiben. Dazu wird es aber nicht kommen, wenn die bisher eingeleiteten und jetzt greifenden Maßnahmen konsequent fortgesetzt werden.

Zur Lage bei den Vermögensämtern:

Der Aufbau der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen stieß auf die gleichen Schwierigkeiten, die sich auch in anderen Bereichen bei dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung in den neuen Ländern stellten:

- Die Angehörigen der bisherigen Verwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik waren eigenständiges Handeln nicht gewohnt und auf „Weisungen von oben“ fixiert.
- In den Verwaltungen der neuen Länder herrscht ein extremer Mangel an verwaltungserfahrenem Personal, insbesondere an Juristen.

Bei dieser ungünstigen Ausgangslage ließen sich Erfolge nur durch ein schrittweises Vorgehen erreichen. Zunächst mußte die eigentliche Bearbeitung der Anträge erst einmal in Gang gesetzt werden. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium der Justiz eine Arbeitsanleitung zur Bearbeitung vermögensrechtlicher Ansprüche vorgelegt, in der im einzelnen erläutert wird, wie die einzelnen Anmeldungen am zweckmäßigsten in Bearbeitung genommen werden. Diese Arbeitsanleitung ist im Oktober 1990 in dem vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Infodienst Kommunal Nr. 7 veröffentlicht worden. Alsdann mußte die Zuständigkeit für die schwierige und aufwendigere Unternehmensrückgabe bei zentralen Stellen in jedem neuen Land konzentriert werden, um die personellen Kräfte besser bündeln zu können. Dieses ist mit dem Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen zur Förderung von Investitionen vom 22. Mai 1991 (BGBl. I S. 766) durch die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen geschehen.

Die Tätigkeit dieser Ämter wurde bisher von seiten der Bundesregierung, aber auch von seiten der Länder durch Maßnahmen folgender Art unterstützt:

- Entsendung von Juristen
- Personalkostenzuschüsse
- Schulungen
- EDV-Ausstattung.

Mit Hilfe der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltsvereins wurden zur Unterstützung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen 50 Rechtsanwälte in die neuen Länder entsandt, die dort praktische Hilfe leisten. Parallel dazu hat das Bundeskartellamt die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen durch 5 Beraterteams unterstützt, die dort wertvolle Hilfe leisten. Die Mittel für Personalkostenzuschüsse wurden auf dieses Thema ausgerichtet und auch deutlich erhöht. Das Bundesministerium der Justiz hat eine Pilotschulung der Bediensteten bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen und der eingesetzten Rechtsanwälte in den Spezialfragen des Vermögensgesetzes durchgeführt. Es finden jetzt unter Koordinierung durch das hierfür zuständige Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Dienstbesprechungen statt, bei denen Anwendungsfragen diskutiert werden. Wichtige Hinweise für die Behandlung einzelner Fragen gibt auch der von diesem Bundesamt herausgegebene Rundbrief. Diese Maßnahmen haben inzwischen auch zur Bildung eines Stamms von Mitarbeitern geführt, die in der Anwendung des Vermögensgesetzes Tritt gefaßt haben und die – bei jedem größeren neuen Gesetz unvermeidbare – „Anlaufphase“ bewältigen können. Es wird deshalb großer Wert auf eine personelle Kontinuität in den Ämtern zu legen sein.

Die erforderliche technische Unterstützung bietet ein EDV-System, das die Bearbeitung dieser Anträge, aber auch die Erteilung von Auskünften über solche Anträge erheblich erleichtern wird. Es wird seinen Nutzen allerdings erst voll entfalten können, wenn die erforderlichen Daten eingegeben sind, womit die einzelnen Ämter zur Regelung der offenen Vermögensfragen aber nur sehr unterschiedlich gut vorankommen.

Aus der Sicht der Bundesregierung beginnen die eingeleiteten Maßnahmen – wenn auch langsam – zu greifen. Sie müssen fortgesetzt und insbesondere in folgenden Bereichen verstärkt werden:

- Beschleunigung der Registrierung
- Entsendung von Juristen
- allgemeine personelle Verstärkung
- Schulung und Fortbildung.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, welche Modelle sich zur Erreichung dieser Ziele am ehesten eignen und den für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Ländern empfohlen werden können.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß der Erlaß der noch ausstehenden Entschädigungsregelung zu einer zügigeren Lösung der Fälle beitragen kann. Sie prüft ferner, ob noch weitere technische Verbesserungen und Entlastungen der Vermögensämter, z. B. bei der Aufhebung staatlicher Verwaltungen erreicht werden können. Diese Vorhaben sollen so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden.

28. Abgeordnete  
**Ursula  
Männle**  
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Ehepaare in der Bundesrepublik Deutschland durch den „Ankauf“ von Kindern unter Umgehung der adoptionsrechtlichen Bestimmungen dem internationalen Kinderhandel Vorschub leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 28. Oktober 1991**

Angaben über die Adoption ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland finden sich in der vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, herausgegebenen Fachserie 13, Reihe 6.1, „Erzieherische Hilfen und Aufwand für die Jugendhilfe“. Bei den in dieser Statistik erfaßten Adoptionen ausländischer Kinder ist davon auszugehen, daß in diesen Fällen die Jugendbehörden und die Adoptionsvermittlungsstellen eingeschaltet waren. Statistische Zahlen über Adoptionen ausländischer Kinder unter Umgehung der adoptionsrechtlichen Bestimmungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Der kommerzielle Hintergrund einer Adoption kann häufig nur vermutet werden, da sowohl Annehmende als auch Vermittler im Regelfall sehr darauf bedacht sind, keine diesbezüglichen Informationen bekannt werden zu lassen. Zu Einzelfällen, in denen Anhaltspunkte für einen „Ankauf“ von Kindern unter Umgehung der adoptionsrechtlichen Bestimmungen vorliegen, hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Problem privater und kommerzieller Adoptionsvermittlung in der Bundesrepublik Deutschland (Kinderhandel) (Drucksache 11/7618) Stellung genommen; auf die Stellungnahme darf verwiesen werden.

29. Abgeordnete  
**Ursula  
Männle**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch verstärkte internationale Kooperation und multilaterale Verträge, wie z. B. die Kinderkonvention, den Machenschaften von Kinderhändlern das Handwerk zu legen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 28. Oktober 1991**

Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits mehrere Übereinkommen ratifiziert, die auch bei Kindesentführungen von Bedeutung sind. Nach dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (BGBl. 1971 II S. 217) können von den Gerichten auch im Falle einer internationalen Kindesentführung Schutzmaßnahmen im Interesse des Kindeswohles ergriffen werden. Am 1. Dezember 1990 bzw. 1. Februar 1991 sind für die Bundesrepublik Deutschland das Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und das Europäische Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechtsverhältnisses (BGBl. 1990 II S. 206) in Kraft getreten. Ziel dieser Übereinkommen ist es, durch einen Elternteil in einen anderen Vertragsstaat verbrachte Kinder möglichst schnell in den Staat zurückzubringen, in dem sie sich zuvor befunden haben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist auch auf der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht vertreten, die für die nächste Tagung im Juli 1993 ein Übereinkommen über internationale Adoptionsvermittlung vorbereitet. An den Verhandlungen nehmen über 50 Staaten teil. Die Staaten, aus denen die meisten ausländischen Kinder in Deutschland adoptiert werden, sind unter den jeweils über ein Dutzend asiatischen und lateinamerikanischen Ländern vertreten, die auf diesem Gebiet bei der Haager Konferenz mitarbeiten. Neben einigen afrikanischen und osteuropäischen Staaten beteiligen sich zudem alle EG- und viele Europaratsstaaten sowie die USA, Kanada, Australien und Japan.

Das geplante Übereinkommen wird darauf abzielen, das Wohl des anzunehmenden Kindes bei internationalen Adoptionen ganz in den Vordergrund zu stellen. Ein System der Zusammenarbeit zwischen Zentralstellen, die alle Vertragsstaaten einrichten, soll wirksame Vorkehrungen dafür treffen, daß alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und zur Wahrung ihrer Grundrechte getroffen werden. Ein derartiges Übereinkommen wird dazu beitragen, Entführung und Verkauf von Kindern sowie Kinderhandel zu vermeiden.

30. Abgeordnete                      Gibt es Erkenntnisse darüber, ob und inwieweit  
**Ursula**                              Hersteller von Kinderpornographie mit sogenannten Kinderhändlern zusammenarbeiten?  
**Männle**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. Oktober 1991**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse darüber, daß Hersteller von Kinderpornographie mit sogenannten Kinderhändlern zusammenarbeiten, nicht vor. Auch bei den für die Strafverfolgung zuständigen Landesjustizverwaltungen sind, soweit dies in der Kürze der zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit in Erfahrung gebracht werden konnte, solche Zusammenhänge bisher nicht bekannt geworden. Insbesondere liegen in dem derzeit bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen organisierten Kinderhandels keine Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit der erfragten Art vor. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes handelt es sich vielmehr bei den angesprochenen Delikten regelmäßig um verschiedene Täterkreise.

31. Abgeordnete                      Warum ist die Verbreitung von Kinderpornographie ein international geschütztes Rechtsgut im Sinne des § 6 StGB, der sexuelle Mißbrauch von Kindern, der der Verbreitung vorausgeht, aber nicht?  
**Ursula**  
**Männle**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. Oktober 1991**

Die Unterstellung der Verbreitung pornographischer Schriften in den Fällen des § 184 Abs. 3 StGB (sogenannte harte Pornographie) unter das sogenannte Weltrechtsprinzip hat im wesentlichen historische Gründe.

Durch die Genfer Konvention zur Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen vom 12. September 1923 (Reichsgesetzblatt 1925 II 289) hatte sich das damalige Deutsche Reich international zur Bekämpfung pornographischer Schriften verpflichtet. Die Kinderpornographie bildet insoweit nur einen Unterfall der sogenannten harten Pornographie im Sinne des § 184 Abs. 3 StGB.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Strafbarkeit wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern dadurch auszudehnen, daß zukünftig auch entsprechende Tathandlungen Deutscher an ausländischen Kindern im Ausland strafbar sind. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt zur Zeit den beteiligten Ressorts zur Abstimmung vor. Eine darüber hinausgehende Anwendung des sogenannten Weltrechtsprinzips auch auf Fälle des sexuellen

Mißbrauchs von Kindern wäre dagegen mit den Prinzipien des Internationalen Strafrechts schwerlich in Einklang zu bringen. Die Bundesrepublik Deutschland würde damit nämlich u. a. auch Handlungen von ausländischen Staatsangehörigen verfolgen, die im Ausland vorgenommen und dort wegen zum Teil niedrigerer Schutzaltersgrenzen nicht in gleichem Umfang wie bei uns mit Strafe bedroht sind.

32. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bundesregierung, bevor sie an ihr Vorhaben der Ersetzung des § 175 StGB/BRD durch eine einheitliche Schutzvorschrift für männliche und weibliche Jugendliche unter sechzehn Jahren (Neuformulierung des § 182 StGB/BRD) ging, darüber informiert, wie viele Ermittlungsverfahren nach § 149 und § 151 StGB/DDR es in der Deutschen Demokratischen Republik von 1985 bis zum Inkrafttreten des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1989 gegeben hat, und in wie vielen dieser Verfahren es zur Verurteilung der Täter/Täterinnen kam?
33. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verfahren richteten sich gegen Männer, und wie hoch war das Alter der Täter/Täterinnen (bitte aufschlüsseln: über 21, über 30, über 40, älter als 40)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 30. Oktober 1991**

Die Bundesregierung kann bei dem Gesetzgebungsvorhaben, die §§ 175, 182 StGB durch eine einheitliche Vorschrift zum Schutz Jugendlicher unter sechzehn Jahren vor sexuellem Mißbrauch zu ersetzen, auf folgendes einschlägiges statistisches Material über die Deutsche Demokratische Republik zurückgreifen:

Das Statistische Jahrbuch '90 der Deutschen Demokratischen Republik enthält zum sexuellen Mißbrauch von Jugendlichen (§§ 149, 150, 151 StGB/DDR) die nachstehenden zusammenfassenden Angaben: 1985 wurden 148, 1986 136, 1987 156, 1988 113 und 1989 86 Straftaten nach diesen Vorschriften gezählt. Außerdem weist das Statistische Jahrbuch '90 der Deutschen Demokratischen Republik bei den genannten Straftaten für das Jahr 1989 53 Täter aus. Es handelt sich hierbei um Taten/Täter, die die Gerichte bzw. die Staatsanwaltschaften in einem abgeschlossenen Strafverfahren festgestellt haben.

Nach einer Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts der Deutsche Demokratische Republik aus dem Jahr 1990 wurden 1985 55, 1986 50, 1987 54, 1988 31 und 1989 16 Personen festgestellt, die eine Tat nach § 151 StGB/DDR a. F. begangen hatten. Hiervon waren 1985 54, 1986 49, 1987 53, 1988 30 und 1989 16 Personen männlichen Geschlechts. Von den Personen insgesamt wurden 1985 55, 1986 47, 1987 45, 1988 28 und 1989 4 Personen verurteilt.

Weitere statistische Angaben sind nicht bekannt.

34. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 149 StGB hat es in der Deutschen Demokratischen Republik seit Inkrafttreten des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1989 gegeben und in wie vielen dieser Verfahren kam es zu einer Verurteilung der Täter/Täterinnen?

35. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen dieser Fälle richteten sich die Verfahren gegen homosexuelle Täter/Täterinnen und wie viele von ihnen waren Frauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 30. Oktober 1991**

Statistische Daten hierzu sind nicht bekannt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

36. Abgeordneter  
**Joachim Gres**  
(CDU/CSU)
- Gegen welche Personen auf Verkäufer- und Käuferseite und wegen welcher Straftatbestände ermittelt die Berliner Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Abschluß des Kaufvertrages über die Firma Geräte- und Reglerwerk in Berlin-Teltow durch die Treuhandanstalt zum symbolischen Kaufpreis von 1 DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1991**

Die Frage betrifft eine Angelegenheit aus dem Zuständigkeitsbereich der Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin. Auf Anfrage hat die Landesjustizverwaltung Berlin mitgeteilt, daß im Zusammenhang mit dem genannten Firmenverkauf ein Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Treuhandanstalt wegen des Verdachts der Untreue geführt wird.

37. Abgeordneter  
**Joachim Gres**  
(CDU/CSU)
- Ist dieser Kaufvertrag zwischen der Treuhandanstalt und den Erwerbern zwischenzeitlich wirksam aufgehoben worden, so daß ggf. andere Käufer für die Berliner Firma gefunden werden können, deren Vermögenswerte Presseberichten zufolge auf immerhin 130 Mio. DM geschätzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1991**

Die Treuhandanstalt hat den mit der Clawis GmbH geschlossenen Kaufvertrag über das Geräte- und Reglerwerk in Berlin-Teltow angefochten. Neuverhandlungen sind eingeleitet.

38. Abgeordneter  
**Dr. Walter Hitschler**  
(FDP)
- Welche militärische Einheit hat für die zur Zeit leerstehende „Roten Kaserne“ in Zweibrücken militärischen Anschlußbedarf angemeldet, und innerhalb welchen Zeitraums soll die Inanspruchnahme erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1991**

Die amerikanischen Streitkräfte haben weiterhin militärischen Bedarf an der „Roten Kaserne“ in Zweibrücken. Im Zusammenhang mit der Auflösung des NATO-Flugplatzes wurden einige Gebäude, darunter in erster Linie Lagergebäude, geräumt, die die Streitkräfte jedoch weiterhin benötigen. Die Prüfung des militärischen Anschlußbedarfs erfolgt erst, wenn die amerikanischen Streitkräfte die Liegenschaft freigeben.

39. Abgeordneter  
**Dr. Walter  
Hitschler**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, wenn das Gelände sichtlich weiterhin nicht genutzt wird, die Freigabe bei unseren alliierten Partnern zu beantragen, da es in der Stadt Zweibrücken ein erhebliches kommerzielles Interesse an der Nutzung dieses Grundstückes gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1991**

Wegen der Auflösung des NATO-Flugplatzes befinden sich die amerikanischen Streitkräfte z. Z. in einem Umstrukturierungsprozeß. Es bleibt zunächst abzuwarten, welche Liegenschaften die in Zweibrücken verbleibenden Einheiten benötigen. Im übrigen sind die Streitkräfte nach den Bestimmungen des NATO-Truppenstatutes verpflichtet, ihren Bedarf an Liegenschaften laufend zu überprüfen und nicht benötigte Liegenschaften unverzüglich zurückzugeben.

40. Abgeordnete  
**Ilse  
Janz**  
(SPD)
- Wann ist mit der von der Bundesregierung angestrebten Privatisierung der Industrieverwaltungsgesellschaft zu rechnen, und will die Bundesregierung auch eine Vollprivatisierung der Töchter, auch die der sicherheitsrelevanten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 29. Oktober 1991**

Entscheidungen über Einzelheiten der Privatisierung der Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) sind noch nicht gefallen. Für einige Probleme, die mit der Privatisierung zusammenhängen, werden derzeit Lösungen gesucht. Aus diesem Grunde ist eine Privatisierung der IVG nicht vor 1992 eingeplant.

41. Abgeordnete  
**Ilse  
Janz**  
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung das Problem der beträchtlichen Altlasten der Industrieverwaltungsgesellschaft zu lösen, und wie hoch sind die Kosten dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 29. Oktober 1991**

Die IVG hat nach Auskunft des Vorstandes ausreichende Rückstellungen für ihre sogenannten Rüstungs-Altlasten gebildet. Infolgedessen sind zusätzliche Kosten nicht zu erwarten.

42. Abgeordnete  
**Ilse**  
**Janz**  
(SPD)
- Wer übernimmt nach einer Vollprivatisierung die Kosten für die Zusatzversorgung aus den jetzt bestehenden Ansprüchen an die Kasse des Bundes, und wie hoch sind die Kosten dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1991**

Zur sogenannten VBL-Problematik, die nur Teile der IVG betrifft, ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Erst wenn dieses vorliegt, sind Aussagen über eventuell anfallende Kosten möglich.

43. Abgeordnete  
**Ilse**  
**Janz**  
(SPD)
- Welche Kosten wird es verursachen, die mit Betriebsführungsverträgen des Bundes ausgestatteten Vertrauensgesellschaften für den Fall auch deren Privatisierung mit Eigenkapital auszustatten und sie von der militärischen sicherheitsbedingten Aufgabenstellung auf eine zivile umzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1991**

Vor der Notwendigkeit einer Umstrukturierung steht in erster Linie die IVG-Tochtergesellschaft IABG. Der Bundesminister der Verteidigung möchte das Vertragswerk mit der IABG in einem befristeten Zeitraum auf eine normale Kundenbeziehung hinführen.

Die IABG muß, wie auch andere Unternehmen dieser Branche, ihr ziviles Geschäft ausdehnen, um den abzusehenden Rückgang der Aufträge im militärisch/sicherheitsbedingten Bereich so weit wie möglich auszugleichen. Auf diesem Weg ist die IABG schon ein gutes Stück vorangekommen. Ob und in welcher Höhe dadurch künftig zusätzliche Kosten entstehen, läßt sich derzeit nicht abschätzen, weil es davon abhängt, in welchem Ausmaß und in welcher Zeit die angestrebten Ziele erreicht werden.

44. Abgeordnete  
**Ingrid**  
**Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Verwertungs- oder Vernichtungsmaßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen und wird sie noch ergreifen bezüglich der von der ehemaligen KoKo-Firma IMES übernommenen Waffen- und Munitionsbestände – darunter angeblich allein 20 000 neue Maschinenpistolen –, die aus Kavelstorf inzwischen nach Waren/M. bzw. Altentreptow verbracht wurden und dort bis zum 3. Oktober 1991 durch ein Bürgerkomitee kontrolliert werden durften, und ist die Bundesregierung bereit, dem Bürgerkomitee künftig wieder eine Kontrolle u. a. der angebrachten Siegel zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Oktober 1991**

Nach Kenntnis der Treuhandanstalt sind alle der IMES gehörenden Waffen- und Munitionsbestände von der Militärstaatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik beschlagnahmt worden.

Im Anschluß an den ausdrücklichen Verzicht der IMES auf finanzielle Vergütung hat die Treuhandanstalt am 11. März 1991 der Bitte des Bundesministers der Verteidigung auf kostenlose Übertragung der Bestände in den Bereich der Bundeswehr entsprochen.

Mit diesem Materialübergang in die Bestände der Bundeswehr ist eine Zuordnung zur IMES nicht mehr oder nur mit großem Aufwand möglich.

Soweit das Material nicht weiterverwendet wird, ist es ausgesondert und wird – falls noch nicht geschehen – nach den geltenden Bestimmungen der Bundeswehr verwertet. Waffen können danach nur unter Beachtung des Waffen- und des Kriegswaffenkontrollgesetzes verkauft werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung sieht keine Notwendigkeit für eine künftige Kontrolle durch das Bürgerkomitee. Der Bereich der Bundeswehr unterliegt der parlamentarischen Kontrolle des Deutschen Bundestages. Dort ist es Aufgabe der gewählten Abgeordneten, die öffentliche Kontrolle über die Entscheidungen der Bundesregierung auszuüben.

- |   |  |
|---|--|
| <p>45. Abgeordnete<br/><b>Sabine Leuthusser-Schnarrenberger</b><br/>(FDP)</p> | <p>Welche Aufgaben soll nach Auffassung der Bundesregierung das Bundesamt zur Regelung noch offener Vermögensfragen konkret wahrnehmen, um gemäß § 29 des Vermögensgesetzes die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung dieses Gesetzes zu unterstützen?</p> |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Oktober 1991**

Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen befindet sich noch im Aufbau. Seine Aufgabe ist die Unterstützung der Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes. Welche konkreten Tätigkeiten und Arbeiten zur Umsetzung dieser Aufgabe vom Bundesamt geleistet werden müssen, ergibt sich aus dem Errichtungserlaß (Erlaß des BMF vom 1. Juli 1991 – GMBI. 1991 S. 723, 724).

Die Restitutionsverfahren nach dem Vermögensgesetz werden von den Ländern als eigene Angelegenheit in alleiniger Verwaltungskompetenz (Artikel 84 GG) durchgeführt. Hier sind Weisungen des Bundes nicht möglich. Viel mehr müssen alle Arbeitsanleitungen und Mustertexte nach Absprache und mit Zustimmung der Länder erstellt werden.

Zu diesem Zwecke wurden beim Bundesamt gemeinsame Länderarbeitsgruppen eingerichtet. Das Bundesamt führt mit den sechs Landesämtern und Vertretern der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen laufend Fachgespräche, in denen allgemeine dringende Probleme erörtert werden. Die Ergebnisse werden durch Rundbriefe allen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen zur Umsetzung übersandt.

Im Bereich der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen führen die Länder die Aufgaben im Auftrage des Bundes aus (Artikel 85 GG). Die Recht- und Zweckmäßigkeit der Gesetzesanwendung kann der Bund durch Weisungen an die Länder steuern. Die gesetzlichen Regelungen über Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen werden frühestens zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten können.

Im übrigen verwaltet das Bundesamt den als Sondervermögen des Bundes errichteten Entschädigungsfonds (§ 29 a Vermögensgesetz) auf Weisung und unter Aufsicht des Bundesministers der Finanzen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, wie sich die Zahlen ableiten lassen, die der Bundesminister der Finanzen (BMF - Finanznachrichten vom 7. Oktober 1991) seiner Aussage zugrunde gelegt hat, „100 Milliarden DM an Finanztransfer entsprechen ziemlich exakt dem Wachstumsimpuls, den die deutsche Volkswirtschaft allein in den Jahren 1990 und 1991 durch die Wiedervereinigung erhalten hat“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Oktober 1991**

Nach Berechnungen im Bundesministerium der Finanzen belaufen sich die Nettoleistungen der öffentlichen Haushalte für die neuen Bundesländer im Jahr 1991 auf 102 Mrd. DM. Bei diesem Betrag sind die einigungsbedingten Mehreinnahmen – vor allem die Steuereinnahmen aus dem Beitrittsgebiet – bereits berücksichtigt.

Der einigungsbedingte Wachstumsimpuls läßt sich nicht mit letzter Genauigkeit feststellen. Folgende Anhaltspunkte liegen jedoch der zitierten Aussage zugrunde:

Der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vor dem Beginn des Vereinigungsprozesses im Oktober 1989 lag ein Bruttosozialprodukt im alten Bundesgebiet für 1991 von 2 437 Mrd. DM zugrunde. In der Steuerschätzung vom Mai 1991 wurde demgegenüber für dasselbe Jahr ein Bruttosozialprodukt von 2 592 Mrd. DM angenommen. Damit lag das tatsächliche Bruttosozialprodukt in diesem Jahr um 155 Mrd. DM über der letzten Schätzung, die vor der Vereinigung vorgenommen wurde.

Zwar haben bei der günstigeren Entwicklung des Bruttosozialprodukts – neben dem Wiedervereinigungseffekt – auch andere Faktoren eine Rolle gespielt. Selbst wenn man nur zwei Drittel des gesamten volkswirtschaftlichen Leistungszuwachses auf die Wiedervereinigung zurückführt, so entspräche dies nahezu vollständig der Höhe der Finanzleistungen für die neuen Bundesländer.

47. Abgeordneter  
**Otto Reschke**  
(SPD)
- In welcher Höhe hat der in den Jahren 1983 bis 1985 gewährte Schuldzinsenabzug in den einzelnen Jahren und insgesamt zu Steuermindereinnahmen geführt?
48. Abgeordneter  
**Otto Reschke**  
(SPD)
- Wie hoch war die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in den Jahren 1989 und 1990 differenziert nach Erwerb aus dem Bestand und Neubau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Oktober 1991**

Über die Inanspruchnahme des in den Jahren 1983 bis 1986 gewährten Schuldzinsenabzugs liegen keine steuerstatistischen Unterlagen vor, so daß die dadurch eingetretenen tatsächlichen Steuermindereinnahmen nicht bekannt sind; für frühere Subventionsberichte wurden die Mindereinnahmen auf insgesamt 4,5 Mrd. DM geschätzt.

Auch über die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in den Jahren 1989 und 1990 gibt es noch keine steuerstatistischen Daten.

Auf der Grundlage der Bautätigkeitsstatistik und von Forschungsergebnissen zu den Fördertatbeständen für selbstgenutztes Wohneigentum werden die Steuermindereinnahmen nach §§ 7 b, 10 e EStG in den Jahren 1989 und 1990 auf folgende Größenordnungen geschätzt (in Mio. DM):

	1989	1990
Neubauten	2500	2325
Gebrauchterwerbe	2150	1875
Summe	4650	4200

Bei den Angaben handelt es sich jeweils um kumulierte Beträge aus den zurückliegenden, noch steuerwirksamen Förderjahrgängen.

49. Abgeordneter  
**Franz Romer**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, angesichts der ständig steigenden Zahl von Kindern konfessionsloser Eltern in kirchlichen Kindergärten das daraus entstehende Ungleichgewicht zwischen Kirchensteuereinnahmen und Ausgaben der Kirchen auch für Konfessionslose z. B. durch Einführung einer Kultur- und Sozialsteuer, die Kirchenmitglieder an ihre Kirche, Konfessionslose an den Staat entrichten, auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1991**

Es gibt keine solchen Überlegungen der Bundesregierung.

50. Abgeordnete  
**Regina Schmidt-Zadel**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die in § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) festgesetzte Frist (31. Dezember 1991) aufzuheben bzw. zu verlängern, da zahlreiche Energie-Versorgungsunternehmen, Heizungsanlagen-Hersteller und auch -Installateure bis weit ins Jahr 1992 ausgebucht sind und somit die Fülle der Anträge bis zur gesetzten Frist nicht ausführen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Oktober 1991**

Die Befristung der Steuervergünstigung des § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) wurde durch den Gesetzgeber im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 bestätigt. Der mit dem Auslaufen der Steuervergünstigung verbundene Nachfrageschub kann nicht zum Anlaß für eine Verlängerung der langjährig feststehenden Fertigstellungsfrist genommen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher keine Verlängerung des § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung.

51. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf Schöfberger**  
(SPD)
- Von welchen Bodenklassifikationen (z. B. Brachland, Bauerwartungsland, Bauland, bebaute Grundstücke und Verkehrswerten) geht die Bundesregierung beim geplanten Verkauf bundeseigener Grundstücke in München („Panzerwiese“, Siedlung am Perlacher Forst, Mac-Graw-Kaserne) an die Landeshauptstadt zum Zwecke des Sozialwohnungsbaus aus, und welche vorläufig geschätzten (unverbindlichen) Gesamtkaufpreisvorstellungen pro Areal hat die Bundesregierung demzufolge unter Berücksichtigung des angekündigten Preisnachlasses von 50 %?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1991**

Bei der Ermittlung des Wertes nicht überplanter bundeseigener Grundstücke ist der Bund grundsätzlich gehalten, von der für das jeweilige Gelände zukünftig vorgesehenen Bauleitplanung auszugehen, sofern eine Bebauung nicht bereits nach §§ 34, 35 Baugesetzbuch zugelassen ist. Bei späterer Ausweisung als Wohnbaugelände ist danach dessen voller Wert mit einer Verbilligungsmöglichkeit von 50 % bei Verwendung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues bei 15jähriger Belegungsbindung nach Maßgabe des für 1992 in Aussicht genommenen Haushaltsvermerks zugrunde zu legen. Bei dem Gelände der sog. Panzerwiese, bei der die Landeshauptstadt München bisher die wesentlichen Planungsdaten nicht festgelegt hat, könnte nach dem Verbilligungskonzept der Bundesregierung von der derzeitigen Grundstücksqualität auszugehen sein, wenn die Voraussetzungen für die Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch erfüllt sind. Dann könnte – bei gleicher Handhabung des Freistaates Bayern – auch ohne förmliche Ausweisung zum entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert – allerdings ohne weitere Verbilligungsmöglichkeiten – an die Landeshauptstadt München veräußert werden, wenn diese sich zur Durchführung der Maßnahmen innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Solange die Landeshauptstadt die Voraussetzungen hierfür nicht im einzelnen dargelegt und keine planerischen Festlegungen getroffen hat, ist eine Aussage des Bundes zur Grundstücksqualität und zum Verkehrswert der Panzerwiese nicht möglich.

Da die frei werdende US-Wohnsiedlung am Perlacher Forst insgesamt für Bundesbedienstete benötigt und daher nicht veräußert wird, erübrigt sich insoweit eine Aussage zum Verkehrswert. Das gleiche gilt für die Mac-Graw-Kaserne, die im Eigentum des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München steht.

52. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf Schöfberger**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung angesichts dieser Verkehrswerte und Gesamtpreisvorstellungen einen sozialen Wohnungsbau oder die Umwandlung bestehender Räume in Sozialwohnungen auf diesen Arealen angesichts der verfügbaren öffentlichen Fördermittel grundsätzlich für finanzierbar, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die auf diese Weise entstehenden Kostenmieten für Neubauten und für in Sozialwohnungen umgewandelten Räume?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1991**

Die Bundesregierung hält Sozialwohnungen, die auf unter Ausschöpfung der Verbilligungsmöglichkeiten veräußerten bundeseigenen Grundstücken errichtet werden, für finanzierbar. Die Höhe der Kostenmieten ist nicht abschätzbar, da die dafür maßgeblichen Faktoren (z. B. Finanzierungskosten, Bewirtschaftungskosten) nicht bekannt sind.

53. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöfberger**  
(SPD)
- Wie hoch muß angesichts solcher Kostenmieten das Nettoeinkommen einer dreiköpfigen Familie sein, wenn nicht mehr als 15 % (30 %) dieses Einkommens für das Wohnen in einer durchschnittlichen 70 qm-Wohnung ausgegeben werden sollen, und sind Bezieher solcher Einkommen nach geltendem Recht noch förderungsberechtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1991**

Mangels Kenntnis der Kostenmiete kann zu dem nach Abzug der Miete verfügbaren Nettoeinkommen keine Angabe gemacht werden.

54. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöfberger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die genannten Areale besser im Wege des Erbbaurechts auf die Landeshauptstadt München oder deren gemeinnützigen kommunalen Wohnungsbauträger zu übertragen, und welche (unverbindlichen) Vorstellungen über die Höhe des Erbbauzinses, aufgliedert nach Arealen, hat die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1991**

Anstelle einer Veräußerung für den sozialen Wohnungsbau oder den Studentenwohnungsbau ist die Bestellung eines Erbbaurechts zu einem in der Regel auf 2 % gesenkten Erbbauzins für die ersten Jahre der Laufzeit möglich, wenn es die Umstände und die Marktverhältnisse erfordern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

55. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter  
Feige**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil an Aufträgen für den Bau und die Planung des Steinkohlekraftwerks Rostock entfällt auf Rostocker, Mecklenburger oder ostdeutsche Firmen im Verhältnis zu westdeutschen Firmen, und wie gedenkt die Bundesregierung Einfluß zu nehmen, damit der Anteil Rostocker, Mecklenburger oder ostdeutscher Firmen erhöht wird, um damit vor Ort Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl  
vom 24. Oktober 1991**

Auftraggeber für die Planung und Errichtung des Steinkohlekraftwerkes Rostock ist die Kraftwerks- und Netzgesellschaft mbH, ein privatwirtschaftliches Unternehmen, an dem verschiedene Energieunternehmen aus den alten und neuen Bundesländern beteiligt sind.

Finanzierung und Auftragsvergabe erfolgen nach wirtschaftlich-unternehmerischen Gesichtspunkten. Eine Einflußnahme der Bundesregierung auf die Vergabe der Aufträge für die Planung und Errichtung dieses Kraftwerkes ist ausgeschlossen.

Allerdings hat der Bundesminister für Wirtschaft mehrfach an die Unternehmen appelliert, einen möglichst hohen Anteil von Firmen und Arbeitskräften der jeweiligen Regionen in die dort vorgesehenen Investitionsprojekte einzubeziehen.

Nach hier vorliegenden Informationen haben die Investoren für das Steinkohlekraftwerk Rostock vorgesehen, einen Anteil von mehr als 50 v. H. an Firmen aus den neuen Bundesländern zu vergeben. Bei einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 1,2 Mrd. DM wurden bisher Bestellungen in Höhe von 740 Mio. DM, davon 340 Mio. DM an Firmen der neuen Bundesländer erteilt. Dieser Anteil dürfte sich noch erhöhen, da noch nicht alle Unteraufträge verteilt wurden. Für die unmittelbare Einbeziehung der Region Rostock wird ein Umfang von 107 Mio. DM erwartet, davon wurden 50 Mio. DM bereits vergeben. Bisher sind 31 Rostocker Firmen einbezogen, ein Auftrag zur Fertigung der Rauchgaskanäle wurde an die Neptun-Werft erteilt (5 Mio. DM). An der für die Planung des Kraftwerkes eingesetzten Projektgruppe sind zur Hälfte Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern beteiligt.

56. Abgeordneter  
**Michael  
Müller  
(Düsseldorf)**  
(SPD)

Bestehen zwingende Gründe für die Genehmigung einer 380 kV-Leitung von Mecklar (Hessen) nach Vieselbach (Thüringen), oder wäre eine ausreichende und sichere Stromversorgung in Thüringen auch durch einen dezentralen, regionalen Verbund, der unter ökologischen Gesichtspunkten Vorteile bietet, zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 29. Oktober 1991**

Der Bundesminister für Wirtschaft hält eine sichere, dem westlichen Standard entsprechende Elektrizitätsversorgung in den neuen Bundesländern für eine grundlegende Voraussetzung zum wirtschaftlichen Aufschwung. Dazu gehört der Anschluß an den westeuropäischen Stromverbund, der daher so schnell wie möglich zu vollziehen ist.

Derzeit muß das ostdeutsche Hochspannungsnetz noch im Parallelbetrieb mit dem osteuropäischen Stromverbund betrieben werden. Dies führt zu Schwankungen der Betriebsfrequenzen mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen und einem insgesamt unzureichenden Zuverlässigkeitsniveau in der Versorgung der neuen Bundesländer.

Der 380 kV-Leitung von Mecklar (Hessen) nach Vieselbach (Thüringen) kommt hierbei entscheidende Bedeutung zu, die in ihrer politischen und wirtschaftlichen Tragweite über den regionalen Rahmen greift. Auf der Grundlage umfangreicher technischer Untersuchungen und Berechnungen, die auch im Rahmen des Verfahrens nach § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes vom Land Thüringen in Auftrag gegeben wurden, wurde festgestellt, daß zur Herstellung dieses Verbundes mindestens drei, später vier Verbundleitungen erforderlich sind.

Für die Elektrizitätsversorgung in Thüringen entstehen durch den Anschluß erhebliche Vorteile, besonders durch die Schaffung einer Einspeisemöglichkeit für den Versorgungsraum Eisenach. Für bedeutende Wirtschaftsprjekte (z. B. Opel AG) ist eine zuverlässige und sichere Elektrizitätserzeugung eine unabdingbare Voraussetzung. Aus technischen Gründen setzt eine funktionsfähige regionale Elektrizitätsversorgung immer ein überlagertes Hochspannungsnetz voraus. Ein dezentraler, regionaler Verbund kann die erforderliche Versorgungssicherheit für Industrieunternehmen und größere Versorgungsräume allein nicht gewährleisten. Im übrigen würde der für einen regionalen Verbund notwendige Bau von 110 kV bzw. Mittelspannungsleitungen u. U. wesentlich größere Eingriffe in die Umwelt bedeuten.

57. Abgeordneter  
**Michael Müller (Düsseldorf)**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, ein Gutachten über das Für und Wider der 380 kV-Leitung unter Berücksichtigung der vorhandenen Überkapazitäten und möglicher Alternativen unter ökologischen Gesichtspunkten gutachterlich zu prüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 29. Oktober 1991**

Die durch den Bau der Leitung betroffenen Bundesländer Hessen und Thüringen haben nach § 4 Energiewirtschaftsgesetz den Bau der 380 kV-Leitung nach umfangreicher Prüfung durch die zuständigen Behörden der Länder Thüringen und Hessen freigegeben. In Thüringen ist zudem das Raumordnungsverfahren abgeschlossen worden. Das Thüringer Landesparlament stützte sich bei seiner Zustimmung zur Freigabe auf mehrere unabhängige Gutachten. Auf hessischer Seite befindet sich das Raumordnungsverfahren nach hier vorliegenden Informationen in der abschließenden Phase. Auch von dort wurden Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Leitung verlangt. (Beispielsweise von der Technischen Hochschule Aachen.) Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben.

58. Abgeordneter  
**Michael Müller (Düsseldorf)**  
(SPD)
- Widerspricht die Genehmigung einer 380 kV-Leitung der Forderung, z. B. der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ nach einer Neuordnung der Energieversorgung durch die vorrangige Förderung des rationellen Energieeinsatzes, weil die Starkstromleitung mit Großkraftwerken verbunden wird, die dadurch zwangsläufig einen niedrigen Wirkungsgrad und einen Zwang zur hohen Auslastung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 29. Oktober 1991**

Maßnahmen zur Neustrukturierung der Kapazitäten für die Elektrizitätserzeugung stellen eine nur langfristig, über Jahrzehnte zu lösende Aufgabe dar, während der Anschluß der neuen Bundesländer an eine sichere Elektrizitätsversorgung ein dringend zu lösendes aktuelles Problem ist. Eine wichtige Aufgabe der geplanten Verbindungsleitung besteht darin, den Umstrukturierungsprozeß des ostdeutschen Kraftwerkparcs abzusichern. Durch Aushilfslieferungen aus den westdeutschen Verbundsystemen können fehlende Verfügbarkeiten z. B. wegen notwendiger Stilllegungen aus Umweltgründen überbrückt werden.

59. Abgeordneter  
**Michael Müller**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen hätten die stromwirtschaftlichen Zwänge der 380 kV-Leitung für die Bildung von eigenständigen kommunalen Versorgungsunternehmen in Thüringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 29. Oktober 1991**

Durch die Einbeziehung der neuen Bundesländer in das westeuropäische Verbundsystem werden keine stromwirtschaftlichen Zwänge ausgelöst, die negative Einflüsse auf die Bildung eigenständiger kommunaler Versorgungsunternehmen haben könnten. Die Verbundleitungen zwischen den Verbundpartnern haben nämlich vorrangig die Verbesserung der Versorgungsqualität, der gegenseitigen Störungshilfe und der Reservestellung zum Ziel.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

60. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Welche Projekte werden im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe aus dem Bundeshaushalt 1991 in Bayern gefördert, und welche sind im Bundeshaushalt 1992 für Bayern vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke  
vom 16. Oktober 1991**

Die Projekte im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, die aus dem Bundeshaushalt 1991 und 1992 in Bayern gefördert werden, sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

## I. Einzelplan 10

(Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

## 1. Kap. 10 02, Tit. 526 68

Forschungsprogramm Produktions- und Verwendungsalternativen für die Land- und Forstwirtschaft

Projekt-nummer	Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle/ Zuwendungsempfänger
88 NR 006	Züchterische Verbesserung der Zuckerhirse als möglicher Rohstofflieferant	1989–91	Zuchtstation Seligenstadt der Kleinwanzlebener Saatzucht, 8702 Prosselsheim
89 NR 007	Ökologische und ökonomische Bewertung von Umweltwirkungen der Produktion und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe, Teil II	1989–91	Technische Universität, München
89 NR 011	Entwicklung von glucosinolatarmen Hybrid-Winterrapsorten mit hohen Ölsäuregehalten zur Produktion von Industrieöl	1989–92	Kartoffelzucht Böhm, Zuchtanstalt Kaltenberg, 8301 Langquaid
90 NR 018	Tierische Fette als nachwachsende Rohstoffe	1990–91	Bundesanstalt für Fleischforschung, Kulmbach
90 NR 025	Die Stellung der Biomasse im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieträgern aus ökologischer, ökonomischer und technischer Sicht	1990–92	Bayerische Landesanstalt für Landtechnik, Weißenstephan-Freising
501 190	Prüfung der Einsatzfähigkeit nachwachsender Rohstoffe für die Herstellung von Verpackungsmaterialien	1991–94	Fraunhofer-Institut für Lebensmitteltechnologie und Verpackung, München

## 2. Kap. 10 02, Tit. 685 09/893 09

Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben

Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle/ Zuwendungsempfänger
Umstellung auf ökologische Energiepflanzenproduktion	1988–91	Verein zur Förderung der Agrarenergie e. V., 8450 Amberg
Euro-Bio-Diesel; Teilprojekt: Schilling „Untersuchung zur Produktion von standardisiertem Pflanzenöls-Treibstoff und Ermittlung von motor- und verbrennungstechnischen Kenndaten bei auf Pflanzenölbetrieb umgerüsteten Dieselmotoren“, Bereich Bayern	ab 1991	Regierung von Unterfranken, Würzburg
Euro-Bio-Diesel; Teilprojekt: „Unterfränkischer Flottenversuch, Ersatz von Dieselmotoren durch Rapsmethylster und die Projektierung einer Anlage zur Ölgewinnung und Veresterung“	ab 1991	Regierung von Unterfranken, Würzburg
Anlage forstlicher Schnellwuchs bzw. Baumplantagen mit kürzeren Betriebszeiten auf Getreidestandorten	1985–95	Lehrstuhl für Bodenkunde der Ludwig-Maximilian-Universität München zusammen mit dem Forschungsinstitut für schnellwachsende Baumarten, HannMünden

## 3. Kap. 10 02, Tit. 882 90

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

## Vorbemerkung:

Gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind die Kosten für Maßnahmen von Bund- und Ländern gemeinsam zu tragen. Bei den im folgenden genannten Fördermaßnahmen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe übernimmt der Bund 60% und das jeweilige Land 40% der förderfähigen Kosten. Da die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe den Länder obliegt, liegen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten derzeit noch keine Angaben darüber vor, welche Einzelvorhaben im laufenden Haushalt 1991 gefördert werden bzw. welche Einzelvorhaben für das kommende Haushaltsjahr 1992 bereits bewilligt bzw. beantragt sind.

- a) Förderung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen der Investitionshilfen zur Energieeinsparung.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 1990 wurden im Zuge dieser Maßnahme in 522 Fällen Biomasseanlagen gefördert.

- b) Förderung von Investitionen für die Erfassung und Lagerung von Lein sowie für Einrichtungen zur Herstellung, Lagerung und Vermarktung von Leinfasern und Nebenprodukten.

An dieser Maßnahme partizipiert zur Zeit in Bayern ein Vorhaben.

## II. Einzelplan 30

(Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie)

## 1. Kap. 30 05, Tit. 683 13

Forschung und Entwicklung über rationelle Energieverwertung und neue Energiequellen

Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle
Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur chemischen und thermischen Vorbehandlung von Flachsfasern für den Einsatz in Brems- und Kupplungsbelägen	1990–93	ECCO Gleittechnik GmbH, 8033 Planegg

## 2. Kap. 30 08, Tit. 683 27

Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie

Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle/ Zuwendungsempfänger
Kurzumtrieb schnellwachsender Baumarten: Standort- und ernährungskundliche Untersuchungen zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Erzeugung von Biomasse mit schnellwachsenden Baumarten	1988–92	Lehrstuhl für Bodenkunde der Universität München

Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle/ Zuwendungsempfänger
Verbundprojekt: Reaktivität und Struktur-Eigenschaftsuntersuchungen von Cellulose bei der chemischen Weiterverarbeitung – Teilvorhaben 1: Struktur-Eigenschaftsbeziehungen cellulosischer Garne	1991–94	AKZO Research Laboratories, 8753 Obernburg
Neue Einsatzmöglichkeiten nativer Öle und Fette als Chemierohstoffe: Analytik; Strukturermittlung; Fließverhalten Tensidlösungen	1988–91	Lehrstuhl für Ökologische Chemie und Geochemie der Universität Bayreuth
Neue Einsatzmöglichkeiten nativer Öle und Fette als Chemierohstoffe: Umprogrammierung der Hefe-Fettsäuresynthese in Richtung kürzerkettiger Produkte	1988–91	Institut für Mikrobiologie und Biochemie der Universität Erlangen-Nürnberg
Hochwertige Materialien aus Mono-, Di- und Oligosacchariden: Synthese- und Herstellungsmethoden, Analytik, Eigenschaftsbestimmung molekularer Bausteine	1989–92	Institut für Organische Chemie der Universität Regensburg

61. Abgeordnete  
**Ulrike Mehl**  
(SPD)                      Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche oder ausländische Autokonzerne in Deutschland Tierversuche durchführen, wenn ja, welchen Umfang haben diese Versuche?
62. Abgeordnete  
**Ulrike Mehl**  
(SPD)                      Hält die Bundesregierung Tierversuche, wie sie der amerikanische Autokonzern General Motors durchführt, für unvermeidbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 28. Oktober 1991**

Nach dem Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1762), bedarf, wer Tierversuche an Wirbeltieren durchführen will, grundsätzlich der Genehmigung des Versuchsvorhabens durch die zuständige Behörde. Wer Tierversuche durchführen will, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht der Genehmigung bedürfen, hat das Versuchsvorhaben spätestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Weder der Bundesregierung noch den nach Landesrecht zuständigen Behörden liegen Informationen vor, wonach in Deutschland von Autokonzernen Tierversuche durchgeführt werden.

Da der Bundesregierung keine Einzelheiten über die Tierversuche bekannt sind, die der amerikanische Autokonzern General Motors durchführt, kann sie keine Aussage über deren Zulässigkeit im Sinne des Tierschutzgesetzes, insbesondere des § 7 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes, machen.

63. Abgeordneter  
**Johann  
Paintner**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das vorgesehene Modellvorhaben des Landes Baden-Württemberg „Marktentlastung und Kulturlandschaftsausgleich“ (MEKA) teilweise schon seit Jahren in Bayern praktiziert wird, und ist die Bundesregierung bereit, das bayerische Programm in die vorgesehene finanzielle Förderung für Baden-Württemberg miteinzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus  
vom 28. Oktober 1991**

Das Kulturlandschaftsprogramm in Bayern ist der Bundesregierung bekannt. Bayern hat damit anerkanntermaßen eine Vorreiterrolle übernommen.

Das in Baden-Württemberg vorgesehene Modellvorhaben MEKA unterscheidet sich vom bayerischen Programm. Auf die Ausgestaltung von MEKA nimmt die Bundesregierung Einfluß; insbesondere hat sie zum Ausdruck gebracht, daß sie aus grundsätzlichen Erwägungen bestehende Landesprogramme, soweit diese in das MEKA integriert werden, nicht mitfinanziert wird.

Erstmalig soll ein Ausgleichssystem angeboten werden, das es landwirtschaftlichen Unternehmen ermöglicht, aus einem Angebotsspektrum bestimmter marktentlastender, umwelt- und landschaftspflegerischer Leistungen auszuwählen und durch Beiträge zu diesen Zielen ein bestimmtes Einkommen zu erwirtschaften.

Ein wissenschaftliches Begleitprogramm wird die ständige Evaluierung der Maßnahmen und notwendige Korrekturen im Hinblick auf die Zielerreichung und Akzeptanz des Modellvorhabens gewährleisten.

Für die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik der EG erhofft sich die Bundesregierung wertvolle Erkenntnisse.

Die Beratungen mit Baden-Württemberg und Vertretern der EG-Kommission zur Ausgestaltung von MEKA sind noch nicht abgeschlossen.

Einer Erweiterung von MEKA auf andere Bundesländer kann die Bundesregierung nicht zustimmen. Dies würde dem Modellcharakter nicht entsprechen. Mit der Einbeziehung weiterer Bundesländer würde bereits der Weg zu einer flächendeckenden Förderungsmaßnahme beschritten, die aus haushalts- und verfassungsrechtlichen Gründen einer anderen gesetzlichen Grundlage bedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

64. Abgeordneter  
**Dr. Walter Franz  
Altherr**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß nur Kleinrentner aus den neuen Bundesländern einen Sozialzuschlag von 600 DM auf ihre Rente erhalten, Kleinrentner aus den alten Bundesländern dagegen nicht, und teilt die Bundesregierung die Auffassung etlicher betroffener Kleinrentner, daß diese Regelung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 25. Oktober 1991**

Es trifft zwar zu, daß nur Empfänger von niedrigen Renten aus den neuen Bundesländern einen Sozialzuschlag erhalten, jedoch wird ihnen ein Sozialzuschlag nicht in Höhe von 600 DM gezahlt.

Bis Ende 1991 wird der Sozialzuschlag in Höhe der Differenz zwischen der Summe aller aus der Sozialpflichtversicherung gezahlten Renten sowie aller Zusatzrenten aus der freiwilligen Zusatzrentenversicherung und aller Versorgungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen einerseits und dem Betrag von 495 DM andererseits gezahlt. Erhöhungsbeträge aufgrund der 1. und 2. Rentenanpassungsverordnung bleiben dabei unberücksichtigt.

Ab 1. Januar 1992 wird der Sozialzuschlag in Höhe des Betrages gezahlt, um den bei Alleinstehenden das monatliche Einkommen den Betrag von 600 DM und bei Verheirateten das monatliche Gesamteinkommen den Betrag von 960 DM unterschreitet. Diese Grenzbeträge werden regelmäßig entsprechend der durchschnittlichen Steigerung des Regelsatzes der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern erhöht. Anzurechnen sind insbesondere Erwerbseinkommen aus selbständiger oder aus unselbständiger Tätigkeit und alle Renten unter Berücksichtigung aller bisherigen Rentenanpassungen mit Ausnahme der Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Gewährung von Sozialzuschlägen nur an Empfänger von niedrigen Renten in den neuen Bundesländern gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt.

Der Sozialzuschlag stellt keine Rentenleistung, sondern eine pauschalierte Sozialhilfeleistung dar, die in den neuen Bundesländern in einer Übergangszeit insbesondere für Alters- und Invalidenrentner den notwendigen Lebensbedarf möglichst unbürokratisch sicherstellen soll. Er wird daher auch nicht aus Beiträgen zur Rentenversicherung, sondern aus Steuermitteln finanziert. Mit der Auszahlung des Sozialzuschlags erfüllen die Rentenversicherungsträger eine Aufgabe, die auch in den neuen Bundesländern an sich dem – im Aufbau befindlichen – Sozialhilfesystem obliegt.

Da die Gewährung von Sozialzuschlägen nur bis zur Schaffung eines voll leistungsfähigen Sozialhilfesystems in den neuen Bundesländern gerechtfertigt ist, werden sie längstens bis zum 31. Dezember 1996 gezahlt. An Zugangsrentner können Sozialzuschläge nur noch gewährt werden, wenn ihre Rente in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1993 beginnt.

Da der Sozialzuschlag seine Rechtfertigung nur aus dem bisherigen Fehlen eines voll leistungsfähigen Sozialhilfesystems im Gebiet der neuen Bundesländer erfährt, wird er nur für Rentenbezieher gezahlt, die dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dies verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, da zwei Personengruppen – Rentner in den neuen und Rentner in den alten Bundesländern – aus sachlichen Gründen vorübergehend unterschiedlich behandelt werden.

65. Abgeordnete  
**Brigitte  
Baumeister**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz erheblich gesteigener Aufwendungen im Gesundheitswesen der Krankenstand von Arbeitnehmern in der deutschen Wirtschaft nach Erhebungen der Betriebskrankenkassen in der Zeit von 1983 bis 1990 von 5,60% auf 6,75% angestiegen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 25. Oktober 1991**

Nach der amtlichen Statistik ist der Krankenstand der Betriebskrankenkassen von 1983 bis 1990 von 5,9% auf 6,6% gestiegen. In dieser Entwicklung spiegelt sich allerdings nur die Arbeitsunfähigkeit von etwa 11% aller Pflichtmitglieder wieder. Für alle Pflichtmitglieder der GKV ergibt sich eine Zunahme des Krankenstandes von 4,4% auf 5,2%.

Ziel einer präventiven Gesundheitspolitik ist es, auf ein gesundheitsbewußtes Verhalten der Versicherten hinzuwirken. Die Morbidität der Versicherten wird daher nur langfristig beeinflusst. Im Gegensatz dazu sind für die Entwicklung des Krankenstandes insbesondere kurz- und mittelfristige Faktoren ausschlaggebend.

66. Abgeordnete  
**Brigitte  
Baumeister**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, daß entsprechend einer aktuellen Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft die Fehlzeiten der Arbeitnehmer signifikant auf den Montag (31 %) und den Freitag (37 %) konzentriert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 25. Oktober 1991**

Zur Einschätzung des behaupteten Sachverhalts liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Rolle könnte spielen, daß Arztbesuche an Samstagen und Sonntagen nur in Ausnahmefällen möglich sind.

67. Abgeordnete  
**Brigitte  
Baumeister**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über vergleichbare Belastungen der Wirtschaft in den USA, in Japan und in den anderen europäischen Industrienationen vor dem Hintergrund vor, daß die Unternehmen der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne die Kosten für Produktionsausfall oder zusätzliches Personal die Summe von 45 Mrd. DM aufbringen mußte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 25. Oktober 1991**

Der internationale Vergleich von finanziellen Belastungen der Wirtschaft mit einzelnen Komponenten von Leistungen im Krankheitsfalle hat die unterschiedlichen Krankenversicherungssysteme, die abweichenden Definitionen und Meßweisen und nicht zuletzt auch die verschiedenen soziokulturellen, gesamtwirtschaftlichen sowie demographischen Strukturen zu berücksichtigen. Derartig bereinigte und harmonisierte amtliche Statistiken liegen nicht vor.

Von der OECD liegen lediglich Vergleichsdaten für die gesamten Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1987 vor. Demnach betragen diese Quoten für:

– die Vereinigten Staaten	11,2%
– Frankreich	8,5%
– die Niederlande	8,5%
– die Bundesrepublik Deutschland	8,2%
– Japan	6,8%
– Großbritannien	6,1%

(Quelle: OECD, Health Care Systems in Transition. The Search for Efficiency, Sozial Policy Studies No. 7, Paris 1990 S. 10).

68. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um die hiermit verbundenen Belastungen der Wirtschaft zurückzuführen oder zumindest zu begrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Oktober 1991**

Seit der Einführung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für Arbeiter im Jahr 1970 sind weder der Krankenstand gestiegen noch die Kosten der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall überproportional angestiegen.

Der Krankenstand war vielmehr in vergleichbaren Konjunkturphasen noch nie so niedrig wie in der jetzigen:

1968/1973 zwischen 5,3% und 5,9%  
 1976/1980 zwischen 5,3% und 5,7%  
 1983/1990 zwischen 4,4% und 5,2%.

Seitdem Krankenstand gemessen wird, folgt er der Konjunktur. Der Anstieg zwischen 1983 und 1990 von 4,4% auf 5,2% folgt dieser Beobachtung, jedoch auf niedrigerem Niveau. Die im 8. Aufschwungjahr erreichten 5,2% liegen z. B. noch unter dem Stand des Rezessionsjahres 1975.

Die Kosten für die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sind von 12,5 Mrd. DM im Jahr 1970 auf 37,2 Mrd. DM im Jahr 1990 angewachsen, haben also um 198% zugenommen. Demgegenüber wuchs die Bruttolohn- und -gehaltssumme von 307,9 Mrd. DM im Jahr 1970 auf 1070,1 Mrd. DM im Jahr 1990, also um 248%. Umgerechnet auf den Jahresdurchschnitt nahmen die Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1970 um 8,4, die Ausgaben für Entgeltfortzahlung um 5,6% jährlich zu.

Die Kosten für die Entgeltfortzahlung im Jahr 1970 betragen ca. 4,1% der Bruttolohn- und -gehaltssumme, dagegen im Jahr 1980 ca. 3,9 und 1990 nur ca. 3,5% der Bruttolohn- und -gehaltssumme.

Für über 50% der von Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer ist die Entgeltfortzahlung in Tarifverträgen festgeschrieben (71% der Angestellten, 37% der Arbeiter). Insoweit ist die Entgeltfortzahlung unabhängig vom Gesetz.

Zudem haben die Arbeitgeber auch selbst den hohen Stellenwert der Entgeltfortzahlung dadurch anerkannt, daß sie sich in Tarifverträgen für rund 80% der Arbeitnehmer zu einer Verbesserung der gesetzlichen Regelungen (Entgeltfortzahlung über 6 Wochen hinaus bzw. Aufstockung des Krankengeldes) verpflichtet haben.

Angesichts dieser Entwicklung sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für gesetzliche Maßnahmen zur Senkung oder Begrenzung der Kosten der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Die Frage nach Vermeidung von Fehlzeiten und den daraus resultierenden Kosten der Lohnfortzahlung ist daher in erster Linie an die Tarifvertragsparteien selbst zu stellen und von ihnen durch geeignetes Handeln zu beantworten.

Ein Handeln des Gesetzgebers wäre auf dem Hintergrund der geschilderten Sachlage ohne faktischen Eingriff in die Tarifautonomie (Artikel 9 Abs. 3 GG) wirkungslos; ein solcher Eingriff wäre überdies mit verfassungsrechtlichen Risiken verbunden.

69. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wie wirkt sich eine Entscheidung von Ehepaaren bei den Steuerklassenwahlmöglichkeiten III und V bzw. IV und IV auf die Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankengeld, Rente und im Scheidungsfall für den einzelnen Ehepartner aus, und inwieweit werden die Ehepaare über diesen Sachverhalt informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Oktober 1991**

Die Lohnersatzleistungen des Arbeitsförderungsgesetzes bei Arbeitslosigkeit treten an die Stelle des infolge der Arbeitslosigkeit ausfallenden Arbeitsentgelts. Ihre Höhe orientiert sich an dem ausfallenden – allerdings pauschalierten – Nettoarbeitsentgelt, das nicht zuletzt durch die Höhe der Lohnsteuer bestimmt wird. Diese Lohnsteuer richtet sich vornehmlich nach der Lohnsteuerklasse, in die der Arbeitnehmer eingereiht ist. Dementsprechend werden die Lohnersatzleistungen nach Leistungsgruppen gewährt, die die jeweilige Lohnsteuerklasse des Arbeitslosen berücksichtigen.

Das bei Arbeitsunfähigkeit von der Krankenkasse zu zahlende Krankengeld richtet sich in der Höhe und Berechnung nach dem erzielten regelmäßigen Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen, soweit es der Beitragsberechnung unterliegt. Für die Berechnung des Krankengeldes wird somit zunächst vom Bruttolohn bzw. Bruttogehalt als Regelentgelt ausgegangen. Die Lohnsteuerklasse wird nur insoweit relevant, als das aus dem Arbeitsentgelt berechnete Krankengeld das bei entsprechender Anwendung des § 47 Abs. 2 SGB V berechnete Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen darf. Dies kann sich im Einzelfall auf den Ehegatten mit der ungünstigen Lohnsteuerklasse auswirken.

Für die Renten der Renten- und Unfallversicherung ist die Wahl der Steuerklasse ohne Bedeutung. Dies gilt auch im Scheidungsfalle.

Wird die Ehe eines Arbeitnehmers durch Scheidung aufgelöst, kann die bei den bisherigen Ehegatten eingetragene Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV grundsätzlich nur im Rahmen eines Steuerklassenwechsels auf gemeinsamen Antrag hin geändert werden.

Über die Auswirkungen der Wahl der Steuerklassenkombination auf die Lohnsteuerbelastung und auf die Höhe der Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit werden die Arbeitnehmer durch den „Kleinen Ratgeber für alle Lohnsteuerzahler“ ausführlich informiert. Der Ratgeber wird dem Arbeitnehmer zusammen mit der Lohnsteuerkarte jährlich übersandt.

Die gleichen Hinweise enthält auch ein von der Finanzverwaltung herausgegebenes „Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer-Ehegatten“, das bisher stets in nur unwesentlich verkürzter Form auch als Pressemitteilung herausgegeben worden ist.

Informationen über die Bedeutung der Lohnsteuerklasse für die Lohner-satzleistungen nach dem AFG enthält ebenfalls das Merkblatt für Arbeits-lose, das jeder Arbeitslose bei der Meldung beim Arbeitsamt erhält.

70. Abgeordneter  
**Michael Jung**  
**(Limburg)**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang gibt die Bundesregierung, aufgliedert nach den einzelnen Bundesmini-sterien, Aufträge an die Werkstätten für Behin-derte, und welche Möglichkeiten sieht sie, die Werkstätten für Behinderte und damit die dort Tätigen intensiver als bisher durch Auftragsver-gabe zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 24. Oktober 1991**

Im Jahre 1989 haben die Bundesressorts an Behindertenwerkstätten Auf-träge mit einem Auftragsvolumen von rund 13 Mio. DM erteilt: neuere Zahlen liegen bislang nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, daß dies-es Volumen im Jahre 1990 noch gestiegen ist.

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Ressorts ist dabei wenig aussage-kräftig, da für die von diesen Werkstätten angebotene Produktionspalette in den einzelnen Ministerien ein unterschiedlich hoher Bedarf besteht.

Gleichwohl ist durch die Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe sichergestellt, daß diese Werkstätten angemessen bei der Auftragsver-gabe berücksichtigt werden, ohne daß sie dem Wettbewerb mit gewerb-lichen Unternehmen ausgesetzt sind. Von den einzelnen Ressorts werden dabei bestimmte Auftragskontingente diesen Einrichtungen vorbehalten und gezielt an Behindertenwerkstätten vergeben, und zwar zu Mehrprei-sen bis zu 300% bezogen auf vergleichbare, von der gewerblichen Wirt-schaft erstellte Produkte.

Die Bundesregierung hat in der zurückliegenden Zeit vielfältige Bemü-hungen zur Verbesserung der Auftragslage der Werkstätten für Behin-derte unternommen. Dazu gehört insbesondere die Vergabe eines For-schungsauftrages zur Analyse der Lieferbeziehungen sowie der Möglich-keiten ihrer Verbesserung zwischen den Werkstätten und der öffentlichen Hand; die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 1992 vorliegen.

Die finanzielle Förderung eines geeigneten Projektes aus Mitteln des Aus-gleichsfonds ist in Aussicht genommen.

Schließlich wird aus dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Aufbau eines zentralen Versandhandels der Werk-stätten für Behinderte gefördert, der zur Verbesserung der Ertragslage der Werkstätten für Behinderte führen soll.

71. Abgeordnete  
**Barbara Weiler**  
**(SPD)**
- Trifft es zu, daß „Freie Theatermacher“ im Regel-fall nicht mehr in der Künstlersozialkasse versi-chert werden können, weil sie nicht als „Selb-ständige Künstler“ betrachtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer  
vom 24. Oktober 1991**

Darsteller an Theatern, insbesondere Schauspieler, Sänger und Tänzer, sind in aller Regel als Arbeitnehmer tätig und als solche in der Sozialversicherung pflichtversichert. Dies gilt grundsätzlich auch für die an sog. freien Theatern oder „Off“-Theatern tätigen Darsteller. Wird ein solches Theater in der Form einer juristischen Person des privaten Rechts, z. B. eines eingetragenen Vereins, betrieben, sind die Darsteller als abhängig Beschäftigte anzusehen. Nur wenn sich Schauspieler, Sänger oder Tänzer zum Zwecke von Theateraufführungen zu einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zusammenschließen und damit selbst das Unternehmerrisiko tragen, sind sie selbständige Künstler und unterliegen als solche der Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. Darsteller, die von der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts ihrerseits engagiert werden, sind wiederum Arbeitnehmer und in der allgemeinen Sozialversicherung versichert. Dagegen können z. B. Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner unter bestimmten Voraussetzungen auch als Selbständige an einem Theater tätig sein und sind dann nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versichert. Im Ergebnis sind alle an einem Theater tätigen Künstler entweder als Arbeitnehmer oder als Selbständige in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen.

72. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD) Plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, auch „Freien“ Solisten und Mitarbeitern in Theaterkollektiven (Gesellschaftern von BGB-Gesellschaften) diesen Status abzuerkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer  
vom 24. Oktober 1991**

Die Beurteilung der Versicherungspflicht von Schauspielern, Sängern, Regisseuren und vergleichbaren an Theatern tätigen Personen durch die Künstlersozialkasse hat sich nicht geändert; eine Änderung ist auch nicht geplant. Die Bundesregierung strebt auch nicht eine gesetzliche Änderung an.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

73. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Pläne zur Neustationierung von Atomwaffen im westpfälzischen US-Stützpunkt Ramstein und damit zusammenhängende Baumaßnahmen bekannt, und wenn ja, wie steht sie zu diesen Planungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig  
vom 23. Oktober 1991**

1. Pläne zur Neustationierung von Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland existieren nicht und können daher der Bundesregierung auch nicht bekannt sein. Atomare Waffen der NATO werden, wie in Taormina auf der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) beschlossen, erheblich reduziert.

Die NATO ist ständig bestrebt, Schutzmaßnahmen für ihre verbleibenden Nuklearwaffen zu optimieren. Zu diesem Zwecke, nicht jedoch aufgrund einer äußeren Bedrohungsanalyse, läuft seit längerem ein Programm zum Bau unterirdischer Behälter in einigen NATO-Staaten. Die Baumaßnahmen dienen der Gewährleistung des technisch möglichen Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit.

2. Eine Entscheidung über luftgestützte Abstandswaffen (TASM) stand in der NATO zu keiner Zeit an. Die Initiative des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika vom 27. September 1991 beendet die amerikanische Entwicklung des Systems, das Grundlage einer luftgestützten Abstandswaffe (TASM) hätte werden können. Damit sollten die stets unbegründeten Mutmaßungen hinsichtlich einer angeblich anstehenden Stationierung von Abstandswaffen endgültig widerlegt sein.
3. In der Frage vermuteter nuklearer Lagerorte ist die Bundesregierung weiterhin an die bündnisgemeinsam festgelegte, verpflichtende Geheimhaltungsregelung gebunden. In Übereinstimmung mit der Praxis aller Bundesregierungen können auch künftig Aussagen zu Lagerorten nuklearer Waffen – u. a. aus Sicherheitsgründen – weder bestätigt noch dementiert werden.

74. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten haben die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Panzergrenadierbrigade 30 in Ellwangen, die in Ellwangen bleiben möchten, in das nach der Umstrukturierung für Ellwangen vorgesehene Transportbataillon übernommen zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 23. Oktober 1991**

Die zunächst für 1992 vorgesehene Auflösung des Panzergrenadierbataillons 302 ist bis zur geplanten Neuaufstellung des Transportbataillons der Division zurückgestellt worden. Das Transportbataillon soll 1993 aus dem Nachschubbataillon 10 und dem Panzergrenadierbataillon 302 aufgestellt werden. Die Nachschubkompanie 300 der Brigade wird in eine Nachschubkompanie der Division umgegliedert. Außerdem ist die Aufstellung einer Nachschubausbildungskompanie vorgesehen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, Soldaten, deren Dienstposten bei Einheiten und Verbänden der Panzergrenadierbrigade 30 wegfallen, ggf. nach Umschulung am Standort weiterzuverwenden, wenn eine anderweitige sozialverträgliche Lösung nicht in Frage kommt (z. B. Ausscheiden nach dem Personalstärkegesetz).

75. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Werden bei der Bundeswehr Lehrgänge angeboten, um ein Umsteigen in eine andere Waffengattung problemlos zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 23. Oktober 1991**

Die Ausbildung im Heer erfolgt für Längerdienende der Laufbahnen der Offz und Offz MilFD in Ausbildungs- und Verwendungsreihen (AVR), für Offz in Verwendungsgebieten (VWdgGeb). Für Soldaten, die ihre

AVR/VWdgGeb wechseln müssen, werden entsprechende Umschulungs-/Umsetzungslehrgänge eingerichtet. Gegebenenfalls besuchen sie vorhandene Fachlehrgänge ihres neuen Aufgabengebietes.

76. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Panzergrenadierbrigade Ellwangen darüber informiert, wie ihre persönliche Verwendung durch die Bundeswehr nach der Umstrukturierung aussieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Otfried Hennig vom 23. Oktober 1991**

Die Soldaten werden so früh wie möglich über ihre persönliche Verwendung nach der Umstrukturierung orientiert. Für die 1992 umzugliedernden Truppenteile sind die Organisationsbefehle alsbald nach der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung zur Stationierung im August 1991 erlassen worden, so daß die personalbearbeitenden Dienststellen zur Zeit mit der individuellen Personalplanung befaßt sind. Ziel ist es, Organisationsmaßnahmen spätestens 15 Monate vor Wirksamkeitsdatum zu verfügen, um dann unmittelbar mit der Verwendungsplanung des Personals beginnen zu können. Diese wird dem Betroffenen anschließend bekanntgegeben.

Außerdem ist geplant, in Kürze unter Leitung des Steuerkopfes Personal II. Korps im StO Ellwangen eine Informationsveranstaltung zu den Grundsätzen der Personalauswahl und Verwendungsplanung durchzuführen.

77. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die Zivilbediensteten der Standortverwaltung Ellwangen über ihre weitere Verwendung in Ellwangen beziehungsweise in anderen Bereichen der Bundeswehrverwaltung unterrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Otfried Hennig vom 23. Oktober 1991**

Im Rahmen der Anpassung des Zivilpersonals der Bundeswehr an die neuen Streitkräftestrukturen ist nach dem Ressortkonzept zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung auch eine Reduzierung im Bereich der Standortverwaltung Ellwangen vorgesehen.

Die Neuorganisation im Bereich der Standortverwaltungen soll beginnend mit dem Jahr 1992 realisiert werden; sie soll innerhalb einer angemessenen Frist nach Wegfall der Aufgaben vollzogen werden (überwiegend Mitte der 90er Jahre).

Entlassungen gegen den Willen der betroffenen Mitarbeiter wird es nicht geben. Versetzungen werden aber wie beim militärischen Personal nicht zu vermeiden sein.

Um die notwendige Abstimmung sicherzustellen und frühzeitig die Unterrichtung der betroffenen Mitarbeiter einzuleiten, sind bei den Wehrbereichsverwaltungen Koordinierungsgruppen eingerichtet worden. Alle Dienststellen sind zur engen Zusammenarbeit mit diesen Gruppen angewiesen. Einer ihrer Aufgabenschwerpunkte liegt in der zeitgerechten Prüfung von Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten für Beschäftigte, deren Arbeitsplatz entfällt. In die Prüfung werden nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Bundeswehrdienststellen, sondern auch bei anderen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes einbezogen.

78. Abgeordneter  
**Peter Conradi**  
(SPD)
- Wieviel Geld hat die Bundesregierung seit 1964 als Militärhilfe an die Türkei gezahlt, und wie hoch waren die Mittel für Militärhilfe an die Türkei in den Jahren 1988, 1989 und 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 28. Oktober 1991**

Die seit 1964 der Republik Türkei gewährten Verteidigungs-, Material- und Rüstungs-sonderhilfen bestehen grundsätzlich aus Materiallieferungen und Dienstleistungen. Sie sind keine Budgethilfen. Mit jeweiliger parlamentarischer Zustimmung wurden der Republik Türkei seit 1964 Wehrmaterial und Dienstleistungen in Höhe von 5 543 Mio. DM, davon in den Jahren 1988 bis 1990 1 450 Mio. DM, im Rahmen von Verteidigungs- und Sonderhilfsprogrammen unentgeltlich gewährt.

79. Abgeordneter  
**Peter Conradi**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung Ausbildungshilfe für die türkische Armee; die türkische Polizei und für ein türkisches Sonderkommando für innere Unruhen leistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 28. Oktober 1991**

Den türkischen Streitkräften wird im Rahmen einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Ausbildungshilfe die unentgeltliche Teilnahme an

- Generalstabs-/Admiralstabsdienst-Verwendungslehrgängen an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg
  - Deutsch-Lehrgängen im Bundessprachenamt in Köln
- ermöglicht.

Der Bundesminister des Innern hat in der Vergangenheit mehrfach für türkische Schutz- und Kriminalpolizei-Offiziere Ausbildungshilfe geleistet. Nähere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung – Drucksache 11/6213 – auf die „Kleine Anfrage“ der Abgeordneten Frau Beer und der damaligen Fraktion „DIE GRÜNEN“.

Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Verteidigung haben für ein „türkisches Sonderkommando für innere Unruhen“ eine Ausbildungshilfe weder geleistet noch veranlaßt.

80. Abgeordnete  
**Dr. Christine Lucyga**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, von der Einrichtung eines Roland-Raketenschießplatzes der Bundeswehr im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft abzusehen? \*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Otfried Hennig vom 24. Oktober 1991**

Nach dem derzeitigen Stand der Planung und vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung (BMVg) über das Truppenübungsplatzkonzept beabsichtigt die Bundeswehr, den FlaSPl Zingst weiterhin für die Ausbildung zu nutzen.

\*) siehe auch Frage 95 in Drucksache 12/1381

Bei den Planungen für den FlaSPl Zingst muß die Bundeswehr wegen des international anerkannten Luft- und Seeziel-Sperrgebiets, wie es geographisch und völkerrechtlich nur dort gegeben ist, und wegen des erforderlichen Ausgleichs von Belastungen durch Flugabwehrschießen im In- und Ausland (Todendorf, Putlos, Kreta), die Übergangsvorschriften für besondere Fälle nach § 38 Bundesnaturschutzgesetz in Anspruch nehmen.

Die Bedeutung der Halbinsel Zingst für den Naturschutz, insbesondere den Vogelschutz, ist dem BMVg bekannt. Die Bundeswehr wird sich um eine hohe Umweltverträglichkeit bei ihren Schießvorhaben bemühen. Eine Kooperation mit den für den Naturschutz in Zingst verantwortlichen Behörden wurde angeboten.

81. Abgeordneter  
**Manfred Opel**  
(SPD)
- In welcher Höhe haben die Bundesregierung oder die UNO für die im Irak eingesetzten Bundeswehrsoldaten versorgungsrechtliche, zur Abgeltung des Aufwandes bestimmte oder anderweitige Zuwendungs- und Absicherungsmaßnahmen getroffen, und wie werden diese begründet sowie rechtlich und steuerlich behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 24. Oktober 1991**

Die von Ihnen gestellte Frage wurde im wesentlichen bereits mit Schreiben vom 18. September 1991 auf Ihre Fragen 42 bis 44 in Drucksache 12/1218 beantwortet. Ergänzend teile ich mit:

Zur Abgeltung ihres Aufwandes erhalten die Soldaten auf der Grundlage ihrer Verwendung als „Expert on Mission“ von der Sonderkommission der Vereinten Nationen eine Entschädigung (Daily Subsistence Allowance – DSA). Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Richtlinien der Vereinten Nationen und wird in Abhängigkeit der jeweiligen Ländergruppe direkt an die Betroffenen ausgezahlt. Die Aufwandsentschädigung wird steuerfrei gezahlt. Darüber hinaus werden keine weiteren Zuwendungen geleistet.

82. Abgeordnete  
**Heidmarie Wiczorek-Zeul**  
(SPD)
- Treffen Presseberichte zu, die von Plänen der Bundeswehr ausgehen, das Gelände des Camp Lindsey in Wiesbaden eigener Nutzung zuzuführen, sobald die US-Truppen abgezogen sind?
83. Abgeordnete  
**Heidmarie Wiczorek-Zeul**  
(SPD)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zu diesen Plänen ein und teilt sie mit mir die Auffassung, daß Flächen in Innenstadtbereichen vorwiegend sozialen Einrichtungen, beispielsweise Sozialwohnungen, zur Verfügung stehen sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 23. Oktober 1991**

Die Lindsey Air Station wird für die konzentrierte Unterbringung mehrerer zur Zeit auf kleinere Objekte verteilte Dienststellen, insbesondere der Territorialen Wehrverwaltung, in Betracht gezogen. Hierfür würde aber nur ein Teil der Liegenschaft benötigt.

Eine endgültige Aussage über den Bedarf ist erst nach der im November 1991 zu erwartenden Entscheidung über die Neuordnung der Territorialen Wehrverwaltung möglich.

Die für Aufgaben des Bundes nicht mehr benötigten Liegenschaften werden wirtschaftlich verwertet. Nach den Richtlinien des insoweit zuständigen Bundesministers der Finanzen hat dabei das Land Vorrang, ansonsten die Gemeinde oder ein von ihr benannter Bewerber.

Welche Verwendungsmöglichkeiten für Grundstücke im Einzelfall bestehen, hängt von der Bauleitplanung der Gemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

84. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD) Hält der Bundesminister für Verkehr die neue EG-Richtlinie, die die EG-Kommission zur Verschärfung der Geräuschgrenzwerte für Kraftfahrzeuge erarbeitet und dem Rat der EG vorgelegt hat für ausreichend, und wird er diese Verschärfung unterstützen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 29. Oktober 1991**

Die Bundesregierung begrüßt den von der Kommission vorgelegten Vorschlag, der im wesentlichen den deutschen Vorstellungen entspricht. Dies gilt insbesondere für die vorgesehenen Grenzwertabsenkungen, speziell die Grenzwertabsenkung für schwere Lkw auf 80 dB(A), und die Einführung der Begrenzung des Druckluftgeräuschs beim Lkw auf 72 dB(A).

Um das Ziel eines wirksamen Schutzes der Bevölkerung vor Verkehrslärm zu erreichen, will die Kommission in zwei Stufen vorgehen. Die erste Stufe besteht darin, die bestehenden Vorschriften – unabhängig vom Reifen/Fahrbahngeräusch – mit dem vorliegenden Vorschlag zu verschärfen. In der zweiten Stufe soll – nach Vorliegen entsprechender Untersuchungen und Forschungen – das vom Reifen ausgehende Geräusch, das sich als besonders belastende Lärmquelle herausgestellt hat, über eine Reifengeräuschrichtlinie begrenzt werden. Diese Richtlinie soll gleichzeitig die Reifen hinsichtlich der Geräuschemissionen typisieren und die Nachrüstung EG-weit regeln. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß die Vorarbeiten zu dieser Richtlinie beschleunigt durchgeführt werden, damit der EG-Vorschlag möglichst bald vorliegen kann.

85. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (FDP) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um angesichts der Zunahme der Beinahe-Zusammenstöße zwischen Militärflugzeugen und zivilen Luftfahrzeugen – wie der Absturz einer Cessna 152 am 24. September 1991 neben der Bundesstraße 330 von Villingen/Schwenningen nach Bad Dürkheim nach einem Beinahe-Zusammenstoß mit einem Aufklärungsflugzeug des Aufklärungsgeschwaders 51 „Immelmann“, bei dem beide Insassen den Tod fanden, zeigt – die Flugsicherheit für die zivile Luftfahrt in gemeinsam mit Militärflugzeugen genutzten Lufträumen zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 24. Oktober 1991**

Eine lückenlose Kontrolle bzw. Radarerfassung des in relativ niedrigen Höhen stattfindenden zivilen und militärischen Sichtflugverkehrs ist aus physikalischen Gründen (Abschattung durch Berge und andere Hindernisse) nicht möglich. Deshalb wurde eine vertikale Trennung der beiden Verkehrsarten vorgesehen. So ist der zivile Sichtflugbetrieb gehalten, das militärische Tiefflugband (1000 bis 2000 Fuß über Grund) zu meiden. Zudem hat die Bundeswehr um vielbeflogene zivile Landeplätze Schutz-zonen festgelegt, die vom militärischen Tiefflugbetrieb gemieden werden.

Trotz dieser Maßnahmen ist ein Restrisiko gegeben, weil der zivile Sichtflugbetrieb das Tiefflugband im Steig- und Sinkflug zu durchqueren hat. Dies war der Fall bei dem Unglück am 24. September 1991. Das Restrisiko ist aber als relativ gering einzustufen, zumal die NATO-Luftstreitkräfte ihre Tiefflugaktivitäten vermehrt einschränken.

Weitere Maßnahmen zur Trennung der beiden Sichtflugverkehre wären ohne gravierende Beeinträchtigung der Freizügigkeit des zivilen Sichtflugbetriebes nicht möglich.

Eine Ausrüstung der Flugzeuge mit Annäherungswarnsystemen könnte weitere Verbesserungen bringen; derartige Geräte insbesondere für den Bereich der Allgemeinen Luftfahrt sind aber noch in der Entwicklung.

86. Abgeordneter  
**Norbert Gansel**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung meine schriftliche Anfrage vom 8. Oktober 1991 auch in der Hinsicht beantworten, ob Sie sich dafür einsetzen wird, daß sich Ermäßigungen für Behinderte und ihre Begleitpersonen bei der Lufthansa nicht nach der Ursache, sondern ausschließlich nach der Schwere der Behinderung richten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 29. Oktober 1991**

Ihre Frage Nr. 61/Okttober vom 8. Oktober 1991 habe ich am 18. Oktober 1991 in vollem Umfang beantwortet.

87. Abgeordnete  
**Dr. Margrit Wetzel**  
(SPD)
- Wieviel Transportkapazitäten für höherwertige Güter können bei der Deutschen Bundesbahn kurz- und mittelfristig freigesetzt werden, wenn Schütt- und Massenguttransporte der Deutschen Bundesbahn an die Binnenschifffahrt übergeben würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 25. Oktober 1991**

Von den 1990 im Wagenladungsverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) beförderten 272,1 Mio. t entfielen 51,7% auf Kohle, Eisenerz, Eisen und Stahl. Von diesen Massengütern wurden wiederum über 61% im Ganzzugverkehr befördert. Diese Verkehre werden auf der Schiene unter besonders kostengünstigen Bedingungen abgewickelt.

Die DB steht im Güterverkehrsmarkt im direkten Wettbewerb mit den anderen Verkehrsträgern. Hier ist sie selbstverständlich auch bemüht, Verlader von höherwertigen Gütern (sogenannte Kaufmannsgüter) für den Schienentransport zu gewinnen. Ein gleichzeitiger Verzicht auf die für sie einträglichen Massenguttransporte wäre für die DB aber mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen verbunden und würde die Grundlast des gesamten Wagenladungsverkehrs in Frage stellen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

88. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen und durch welche Reinigungstechniken soll die in der Erklärung zur Reduzierung der Gewässerbelastung durch EDTA vorgesehene Halbierung der EDTA-Belastung in ca. fünf Jahren erreicht werden, und wie sollen die Fortschritte kontrolliert werden?

#### **Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 25. Oktober 1991**

Die Verringerung der EDTA-Belastung der Gewässer soll – entsprechend der „Erklärung zur Reduzierung der Gewässerbelastung durch EDTA“ vom 31. Juli 1991 (GMBI. S. 750) – erreicht werden durch Ersatzprodukte, die im Vergleich zu EDTA ökologisch und aus Sicht der Trinkwasserversorgung günstiger zu bewerten sind, sowie durch Weiterentwicklung und Anwendung geeigneter Abwasserreinigungsverfahren bei den Herstellern und Anwendern von EDTA.

Die vorgesehene Halbierung der EDTA-Belastung wird vor allem durch Einschränkung der Verwendung oder Mehrfachnutzung und Recycling-techniken sowie moderne Verfahren der Abwasserbehandlung angestrebt.

89. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- In welchen Abwasserwaltungsvorschriften sind Anforderungen festgeschrieben oder geplant, um EDTA und NTA aus Abwasser oder Kühlwasser, das Desinfektionsmittel enthält, zurückzuhalten, und wird eine Kennzeichnungs- und Rücknahmeverpflichtung für Kosmetika, die EDTA enthalten, vorgeschrieben?

#### **Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 25. Oktober 1991**

Anforderungen an EDTA und NTA sowie andere Komplexbildner sind bisher in Anhang 40 – Metallbearbeitung, Metallverarbeitung – zur Rahmen-AbwasserVwV vom 8. September 1989 (GMBI. S. 518) festgelegt. Anforderungen sind derzeit in Vorbereitung für die Herkunftsbereiche Wasseraufbereitung/Kühlsysteme, Textilherstellung und Rückstände aus photographischen Prozessen. Vorgesehen sind außerdem entsprechende Anforderungen für den Bereich der anorganischen und organischen Chemie.

In kosmetischen Mitteln wird EDTA nur in geringen Mengen und dort vorwiegend in bestimmten Schaum- und Duschbadpräparaten eingesetzt, um die Bildung unlöslicher Salze und Seifen zu verhindern. Auf EG-Ebene werden z. Z. gemeinschaftliche Bestimmungen erarbeitet, die eine Volldeklaration der Inhaltsstoffe bei kosmetischen Mitteln und damit auch von EDTA vorsehen. Bereits jetzt werden bei etwa der Hälfte der kosmetischen Mittel auf freiwilliger Basis die Bestandteile angegeben. Da Schaum- und Duschbadeerzeugnisse in der Regel lange haltbar sind und daher vom Verbraucher aufgebraucht werden, wären von einer Verpflichtung zur Rücknahme unverbrauchter EDTA-haltiger Kosmetika nur unbedeutende Mengen betroffen.

90. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD) Ist es richtig, daß die Deutsche Atomindustrie mit Unterstützung der Bundesregierung und der Bundesländer in der Lubminer Heide bei Greifswald ein Atom-Zwischenlager einrichten will?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 25. Oktober 1991**

Gemäß § 9 a Abs. 1 AtG hat das Kernkraftwerk Greifswald für seine abgebrannten Brennelemente die Entsorgungsvorsorge nachzuweisen. Die bis 1985 von der Deutschen Demokratischen Republik praktizierte Rückgabe in die Sowjetunion erscheint der Bundesregierung künftig als Entsorgungsweg nicht belastbar. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Greifswald scheidet nach Auffassung der Bundesregierung aus. Es ist daher eine langfristige Zwischenlagerung mit dem Ziel der direkten Endlagerung vorzusehen. Die langfristige Zwischenlagerung dürfte in dem in Greifswald vorhandenen Naßlager, dem Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente, auf Dauer nicht realisiert werden können. Daher bietet sich die Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente aus Greifswald in einem vor Ort neu zu errichtenden Trockenlager an. Ich habe das Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als für die Überwachung des Entsorgungsnachweises zuständige Behörde gebeten, umgehend das Kernkraftwerk Greifswald aufzufordern, nach § 9 a Abs. 1 AtG die Entsorgungsvorsorge nachzuweisen und darauf hinzuwirken, daß der Betreiber hierzu entsprechende Anträge nach § 6 AtG und § 3 Strahlenschutzverordnung für die abgebrannten Brennelemente aus Greifswald und ggf. Rheinsberg sowie für die Stilllegungs- und Betriebsabfälle unverzüglich stellt. Das im Genehmigungsverfahren nach § 6 AtG zu prüfende Bedürfnis kann für diese Brennelemente ebenso wie für die aus dem Kernkraftwerk Rheinsberg, das früher gleichfalls dem VE Kombinat Bruno Leuschner zugeordnet war und noch heute zu den Energiewerken Nord gehört, bejaht werden. Es ist Sache des Kernkraftwerksbetreibers, der EWN, einen Antrag zu stellen. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Unterstützung seitens der Bundesregierung wird es dabei nicht geben.

Wenn darüber hinaus ein weitergehender Antrag gestellt wird, wäre insoweit ein Bedürfnis nachzuweisen; dies ist Sache des Antragstellers. Eine Unterstützung durch die Bundesregierung oder durch Länder findet auch hierfür nicht statt.

91. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Freistellungsanträge für Altlasten in den neuen Bundesländern nach dem Umweltraumengesetz vor?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer  
vom 25. Oktober 1991**

Eine Umfrage, Stand 16. Oktober 1991, hat ergeben, daß insgesamt 2 162 Anträge vorliegen, davon in Berlin 83, in Brandenburg 510, in Mecklenburg-Vorpommern 300, in Sachsen 570, in Sachsen-Anhalt 443, in Thüringen 256.

92. Abgeordnete                      Wie viele dieser Anträge sind bereits entschieden  
**Marita**                                      worden?  
**Sehn**  
(FDP)

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer  
vom 25. Oktober 1991**

Von den zuständigen Behörden wurden bisher 54 Fälle entschieden, davon ist in 13 Fällen eine Freistellung erklärt worden.

93. Abgeordnete                      Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregie-  
**Marita**                                      rung über die durchschnittliche Bearbeitungs-  
**Sehn**    dauer dieser Freistellungsanträge?  
(FDP)

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer  
vom 25. Oktober 1991**

Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach der Komplexität des Sachverhaltes sowie nach der Vollständigkeit der prüffähigen Unterlagen. Ein durchschnittlicher Bearbeitungszeitraum kann auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht angegeben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post  
und Telekommunikation**

94. Abgeordneter                      Welche Verlegung von Arbeitsplätzen plant die  
**Dr. Günther**                                      Deutsche Bundespost (TELEKOM) im Bereich  
**Müller**    des Landkreises Rottal-Inn, vor allem in den Städ-  
(CDU/CSU)                                      ten Eggenfelden und Pfarrkirchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe  
vom 29. Oktober 1991**

In den Städten Eggenfelden und Pfarrkirchen im Bereich des Landkreises Rottal-Inn bestehen im gegenwärtigen Zeitpunkt Fernmeldebaubezirke der Deutschen Bundespost TELEKOM.

Im Rahmen der Neuorganisation des Kundenservices ist eine Verlagerung der Aufgaben der Baubezirke zu anderen Dienststellen der Fernmeldeämter geplant. Die Planungen zu der Neuorganisation sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann im gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage darüber gemacht werden, ob und ggf. welche Arbeitsplätze verlegt werden.

95. Abgeordneter  
**Dr. Günther Müller**  
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundespost bereits über ein Konzept, wie die Paketzustellung im Bereich des Landkreises Rottal-Inn zukünftig vorgenommen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 29. Oktober 1991**

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST wird mit einem neuen Produktionssystem ihren Frachtdienst über insgesamt 33 Frachtzentren abwickeln. Diese Regionen (Standorte) sind mit Hilfe moderner Simulationsberechnungen ermittelt worden. In jeder der 33 Verkehrsregionen soll ein Frachtzentrum den Weitertransport der Pakete und Päckchen übernehmen. Ergänzt wird dieses Modell durch 330 Zustellbasen, die weitgehend in vorhandenen Post-Immobilien untergebracht werden.

Ob und wieviel Zustellbasen im Bereich des Landkreises Rottal-Inn im Rahmen der Neuorganisation des Frachtdienstes eingerichtet werden, ist in der derzeitigen Planungsphase noch nicht entschieden. Mit der Feinplanung dieser Betriebsstätten kann erst begonnen werden, wenn die Grundstücke für die Frachtzentren feststehen und gekauft worden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

96. Abgeordneter  
**Peter Conradi**  
(SPD)
- Weiß die Bundesregierung, daß die Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau der Jahre 1986 bis 1990 für die Bundesrepublik Deutschland mit 3,3 neuen Wohnungen pro 1000 Einwohnern weit hinter den Fertigstellungszahlen der Niederlande mit 7,4, Spaniens mit 6,3, Frankreichs und Dänemarks mit 5,6 und Italiens mit 4,3 neuen Wohnungen je 1000 Einwohner liegen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Zahlen das Scheitern ihrer Wohnungsbaupolitik und die Notwendigkeit einer neuen Wohnungspolitik eindrucksvoll belegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echernach vom 28. Oktober 1991**

Die angegebenen Fertigstellungsergebnisse gelten für einen Zeitraum, in dem die Wohnungsbautätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland als Folge der wirtschaftlichen Rezession Anfang der 80iger Jahre, erheblicher Wohnungsleerstände sowie der Diskussion um Marktsättigung und Bevölkerungsrückgang Mitte der 80iger Jahre ein ungewöhnlich niedriges

Niveau erreicht hatte. Seit 1989 ist wieder eine spürbare Belebung bei Fertigstellungen und Genehmigungen festzustellen. Insbesondere läßt die starke Zunahme der Genehmigungen 1990 eine Steigerung der Wohnungsbautätigkeit erwarten. Um den Wohnungsbau durch zusätzliche Impulse insbesondere für den Eigenheimbau und den sozialen Wohnungsbau zu unterstützen, hat die Bundesregierung außerdem in diesem Monat ein wohnungspolitisches Konzept vorgelegt.

Bei internationalen Vergleichen der Wohnungsbautätigkeit ist zu berücksichtigen, daß auch das Ausgangsniveau zwischen den verglichenen Ländern unterschiedlich hoch ist. Betrachtet man etwa den Wohnungsbestand pro 1 000 Einwohner, so lag die Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) 1985 mit an der Spitze.

97. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte und steuerlichen Förderungen plant die Bundesregierung, um die von der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ vorgeschlagene Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich um ein Drittel (100 Millionen Tonnen) bis zum Jahr 2005 zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnernach vom 28. Oktober 1991**

Mit Beschluß vom 7. November 1990 hat die Bundesregierung die zuständigen Ressorts u. a. beauftragt, die einschlägigen energieeinsparrechtlichen (Wärmeschutzverordnung) und immissionsschutzrechtlichen (Kleinfeuerungsanlagenverordnung) Vorschriften mit dem Ziel der Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich, insbesondere bei Neubauten, zu überarbeiten (Einführung des Niedrigenergiehaus-Standards, Prüfung verbrauchsorientierter Kennzahlen).

Des weiteren hat sie den Auftrag erteilt, im Rahmen eines Gesamtkonzepts Vorschläge zur Nutzung ökonomischer Instrumente zusammen mit einem Förderkonzept zur Ausschöpfung des auf rund 100 Mio. t geschätzten CO<sub>2</sub>-Minderungspotentials im Gebäudebestand unter Berücksichtigung der Fernwärmeversorgung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen und sparsamen Energieverwendung zu entwickeln.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe wird der Bundesregierung noch in diesem Jahr einen Bericht vorlegen. Für die Novellierung der energieeinsparrechtlichen Verordnungen wurden Vorarbeiten abgeschlossen und mit den zuständigen Länderressorts erörtert. Entwürfe sollen Ende dieses Jahres vorgelegt werden.

Vorbehaltlich der von der Bundesregierung daraufhin zu fassenden Beschlüsse gehen die zuständigen Ressorts von folgenden Überlegungen aus:

Mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen soll im Neubau eine deutliche Dämpfung zusätzlicher, durch Vergrößerung der beheizten Flächen bedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht werden. Im Rahmen solcher Maßnahmen sollen auch die Tatbestände für bestimmte bauliche Verbesserungen im Gebäudebestand ausgeweitet und dem Stand der Technik angepaßt werden. So wird u. a. geprüft, bei einem Fensteraustausch wärmeschutztechnisch gute Verglasungen vorzuschreiben.

Die Verschärfungen energieeinsparrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Anforderungen an Heizungsanlagen erstrecken sich vielfach auch auf den Gebäudebestand.

Die Überlegungen für eine umfassende Konzeption zur CO<sub>2</sub>-Minderung unter Berücksichtigung ökonomischer Instrumente einschließlich Fördermaßnahmen sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist auf die Beratungen über eine CO<sub>2</sub>-Abgabe und/oder eine Klimaschutzsteuer auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft hinzuweisen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung für den Gebäudebestand der neuen Bundesländer mit einem Bündel von Hilfen und Förderprogrammen (z. B. günstige Kredite, Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“, Baukostenzuschüsse, Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen und -zuschüsse, steuerliche Förderung von Mietwohnungen und eigengenutzten Wohnungen) bereits Voraussetzungen für eine umfassende Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes und damit eine deutliche CO<sub>2</sub>-Minderung geschaffen. Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion werden bei den förderfähigen Tatbeständen besonders herausgestellt.

98. Abgeordneter  
**Norbert  
Formanski**  
(SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Lutz G. Stavenhagen, „eine Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in den neuen Ländern“ angekündigt hat (Generalanzeiger vom 11. Oktober 1991), und in welcher Höhe werden diese Bundesfinanzhilfen im Haushalt 1992 eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 28. Oktober 1991**

Es trifft nicht zu, daß Staatsminister Dr. Lutz G. Stavenhagen eine Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in den neuen Ländern angekündigt hat. Staatsminister Dr. Lutz G. Stavenhagen hatte in einer Rede vor dem Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V. am 10. Oktober 1991 in Münster über die Aufgaben der Gestaltung der deutschen Einheit gesprochen. Er stellte dabei auch die wohnungspolitischen Aufgaben und die erheblichen staatlichen Förderleistungen für die neuen Länder in diesem Bereich dar und führte in diesem Zusammenhang wörtlich aus:

„Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau wurden aufgestockt, so daß zusammen mit den Landes- und Kommunalmitteln im Osten etwa 30 000 bis 40 000 Wohnungen modernisiert oder neu gebaut werden können.“

Für die neuen Länder steht damit im Haushaltsjahr 1991 ein Verpflichtungsrahmen von 1 Mrd. DM für die Wohnungsmodernisierung/Instandsetzung und den Neubau von Sozialwohnungen zur Verfügung. Der Entwurf des Haushaltsplans 1992 enthält denselben Verpflichtungsrahmen.

Die Darstellung dieser Förderungsmaßnahmen ist in dem zitierten Bericht des Bonner Generalanzeigers vom 11. Oktober 1991 unzutreffend als Ankündigung künftiger zusätzlicher Leistungen wiedergegeben worden.

99. Abgeordneter  
**Norbert Formanski**  
(SPD)
- Wie viele Komplementärmittel müßten die Gemeinden und Länder in den neuen Bundesländern aufbringen, um die erhöhten Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach vom 28. Oktober 1991**

Entsprechend der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens im Beitrittsgebiet stellt jedes Land mindestens ebenso viele Landesmittel zur Verfügung, wie es Bundesmittel in Anspruch nimmt. Über die Höhe der von den Gemeinden ggf. zusätzlich eingesetzten Mittel liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

100. Abgeordneter  
**Norbert Formanski**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in den alten Bundesländern ebenfalls anheben, und wenn ja, in welcher Höhe werden diese Bundesfinanzhilfen im Bundeshaushalt 1992 eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach vom 28. Oktober 1991**

Entsprechend dem vom Bundeskabinett verabschiedeten wohnungspolitischen Konzept werden die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in den alten Ländern im Haushaltsjahr 1992 gegenüber dem Ansatz im Entwurf des Haushaltsplans um 240 Mio. DM auf insgesamt 2 Mrd. DM erhöht. Darüber hinaus werden im Rahmen eines dreijährigen Sonderprogramms für den Mietwohnungsbau in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage ab 1992 jeweils weitere 700 Mio. DM bereitgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

101. Abgeordneter  
**Horst Peter (Kassel)**  
(SPD)
- Wie erfolgt die Beratung der Regierung von Südkorea durch die GTZ beim Aufbau eines Arbeitsschutzsystems, und gibt es andere Beratungsbereiche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südkorea?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik  
vom 30. Oktober 1991**

Das im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit von der GTZ durchgeführte Projekt „Beratung der industriellen Unfallverhütung“ soll mit Hilfe von Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in der koreanischen Industrie die Informationen über das betriebliche Unfallgeschehen und die Aus- und Fortbildung von Sicherheitsfachleuten verbessern, die Sicherheitsstandards erhöhen und die Arbeitsschutzforschung intensivieren (im wesentlichen Erarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften und sicherheitstechnischen Regeln, Ausbildung von betrieblichen Sicherheitsfachkräften sowie Erarbeitung eines Regelwerkes für Inspektionen und deren Auswertung). Partner der GTZ ist dabei das „Amt für Unfallschutz und Gesundheit in der Industrie“ beim koreanischen Arbeitsministerium.

Angesichts seines hohen Entwicklungsstandes erhält Südkorea bereits seit einigen Jahren keine neuen Hilfezusagen mehr. Die noch laufenden und sämtlich demnächst zum Abschluß zu führenden übrigen Projekte der Technischen Hilfe betreffen die Bereiche Förderung der dualen gewerblichen Berufsausbildung sowie der Ausbildung in den Bereichen der Forstwirtschaft und der Fischerei, Fortbildung von Schweißfach- und Formenbauingenieuren sowie von Umwelttechnologien (Universität Chungnam), Institut für Standardisierung sowie Förderung von Basisgesundheitsdiensten (Zusammenarbeit mit der „Korea-Universität“).

102. Abgeordneter  
**Horst  
Peter  
(Kassel)  
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf dem Wege über die GTZ oder in anderer Form darauf hinzuwirken, daß beim Aufbau eines Arbeitsschutzsystems in Südkorea auf der Grundlage der entsprechenden ILO-Übereinkommen unter Beteiligung von Arbeitswissenschaftlern höchstmögliche Standards bei der Asbestverarbeitung durchgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik  
vom 30. Oktober 1991**

Anläßlich einer zur Zeit in Korea stattfindenden Abstimmung der Arbeitsschwerpunkte für die Abschlußphase des laufenden Projekts „Beratung bei der industriellen Unfallverhütung“ zwischen der GTZ und der koreanischen Partnerorganisation wird geprüft, ob die Frage des Arbeitsschutzes bei der Asbestverarbeitung in das Arbeitsprogramm miteinbezogen werden kann.

103. Abgeordnete  
**Barbara  
Weiler  
(SPD)**
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf meine Fragen 109 bis 111 in Drucksache 11/4813 getroffen, um vermehrte Kali-Exporte in Entwicklungsländer „im entwicklungspolitisch möglichen Rahmen“ zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik  
vom 30. Oktober 1991**

Gemäß Protokoll vom 1. Mai 1991 über die Regierungsverhandlungen mit der Republik Indien gewährt die Bundesregierung der Republik Indien zwei Finanzierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 150 Mio. DM für die Lieferung von Kali durch die deutsche Kali-Industrie.

104. Abgeordnete  
**Barbara Weiler**  
(SPD)
- Welche weiteren Schritte in diese Richtung plant die Bundesregierung angesichts der derzeitigen massiven Absatzprobleme der heimischen Kalidünger-Industrie, die u. a. durch Dumping-Maßnahmen sowjetischer Produzenten in diesem Produktbereich entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 30. Oktober 1991**

Soweit entwicklungspolitisch sinnvoll und möglich, ist die Bundesregierung weiterhin bemüht, im Rahmen der entwicklungspolitischen Erfordernisse deutschen Kaliproduzenten den Zugang zu Lieferungen und Leistungen für Entwicklungsländer zu ermöglichen.

105. Abgeordnete  
**Dr. Margrit Wetzel**  
(SPD)
- Mit welchen Mitteln und Maßnahmen kann die Bundesregierung dazu beitragen, daß die Waldbrände auf Sumatra und Kalimantan unter Kontrolle gebracht werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 24. Oktober 1991**

Bisher hat sich die indonesische Regierung nicht mit einem Hilfsersuchen an die Bundesregierung gewandt. Nach Feststellung der EG-Botschafter in Jakarta ist bisher auch noch kein offizielles Hilfsersuchen an ein anderes EG-Land ergangen.

Die Bundesregierung hat jedoch der indonesischen Regierung angeboten, einen qualifizierten Experten für Bekämpfung von Waldbränden kurzfristig mit der Aufgabe zu entsenden, in der aktuellen Situation geeignete Hilfsmaßnahmen zu definieren und für die Zukunft Präventivmaßnahmen vorzuschlagen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bei der indonesischen Regierung die Bildung einer Arbeitsgruppe angeregt, die unter indonesischem Vorsitz mit allen zur Hilfe bereiten Gebern gebildet werden sollte, um einen einheitlichen Informationsstand sowie eine sinnvolle Aufgabenverteilung unter den Gebern sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat ferner ihre Bereitschaft bekundet, in den für den 11. bis 13. November 1991 in Bonn terminierten Regierungsverhandlungen mit Indonesien Hilfemöglichkeiten bei der Waldbrandbekämpfung zu erörtern.

Nach Auskunft der Botschaft Jakarta bemüht sich die indonesische Regierung z. Z. um einen vollständigen Überblick über das Ausmaß der Brände, die am stärksten betroffenen Regionen sowie den konkreten Hilfebedarf. Eine Abstimmung mit der indonesischen Regierung über detaillierte Maßnahmen zur Kontrolle der Waldbrände kann erst nach Vorliegen dieser Informationen erfolgen.

Nach den Erfahrungen, die aufgrund der weitflächigen Waldbrände von 1982/83 in Indonesien gewonnen wurden, muß davon ausgegangen werden, daß die gegenwärtigen Brände nicht gelöscht werden können (u. a. wegen brennender Kohleflöße, die sich dicht unter der Humusdecke befinden), sondern daß vornehmlich der Versuch gemacht werden muß, eine weitere Ausbreitung der Brände zu verhindern und insbesondere menschliche Siedlungen zu schützen.

Bonn, den 31. Oktober 1991





